

Konzeption des Kirchenkreises Herford





Superintendent
Michael Krause

INHALT

1. UNSER AUFTRAG UND UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS – GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT	4
2. UNSERE GESCHICHTE	5
3. UNSER KIRCHENKREIS HEUTE – SYNODALE ARBEITSBEREICHE	
Rechtsstellung des Kirchenkreises	8
Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur	9
Seelsorge und Beratung	11
Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche	13
Diakonie	14
Gesellschaftliche Verantwortung	16
Mission und Ökumene	17
Leitung und Verwaltung	19
4. UNSERE ZIELE UND UNSERE WEGE	
Herausforderungen	21
Grundlegende Entscheidungen	23
Satzungen	23
Übergabe von Handlungsfeldern in andere kirchliche oder kirchennahe Trägerschaften	24
Beschlüsse der Kreissynode	24
Erschließung weiterer finanzieller Ressourcen und zusätzliche Finanzierungsmodelle kirchlicher Arbeit	25
Ziele und Maßnahmen für die synodalen Arbeitsbereiche	25
Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur	29
Seelsorge und Beratung	30
Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche	31
Diakonie	32
Gesellschaftliche Verantwortung	34
Mission und Ökumene	36
Leitung und Verwaltung	37
5. DIE ZUSAMMENARBEIT VON KIRCHENGEMEINDEN UND SYNODALEN DIENSTEN	38

VORWORT

In ihrer Synodaltagung im Januar 2010 hat die Kreissynode des Kirchenkreises Herford die vorliegende Kirchenkreiskonzeption verabschiedet. Vorausgegangen ist eine zwei Jahre währende Erarbeitungsphase und eine ausführliche Diskussion des Entwurfes in den Presbyterien, den Regionen, den Ausschüssen und den Konventen.

Ich freue mich, die Konzeption im Namen der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes nunmehr einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Die Konzeption wird Grundlage für die Arbeit des Kirchenkreises sein. Es ist vereinbart worden, dass sie regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden soll.

Eine ganze Reihe von Kirchengemeinden hat mittlerweile eigene Konzeptionen erstellt und arbeitet daran, die jeweils vereinbarten Ziele umzusetzen. Es ist schon jetzt erkennbar, dass diese Konzeptionen die Wahrnehmung des jeweiligen Gemeindelebens gestärkt haben und sich daraus manche Aufbrüche ergeben konnten.

Ob sich das auch aus der vorliegenden Kirchenkreiskonzeption entwickeln kann? Eine besondere Stärke der Konzeption liegt darin, dass sie vor Augen führt, was alles in unserem Kirchenkreis geschieht. Die genaue Wahrnehmung wird uns helfen, das Zusammenspiel von Gemeinden und Kirchenkreis zu intensivieren.

Durch die thematischen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Arbeitsbereichen soll es gelingen, inhaltliche Fragen des Glaubens und Lebens in die Öffentlichkeit hineinzutragen.

Die finanzielle und demographische Entwicklung wird uns in weitere Veränderungsprozesse einführen. Bisher konnte es uns durch Beschlüsse auf kreiskirchlicher Ebene gelingen, den Entwicklungen so zu begegnen, dass Gemeinden und Einrichtungen in einem möglichst weiten Umfang ihren Auftrag erfüllen können. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass es in den zurückliegenden Jahren auch zu schmerzhaften Einschnitten gekommen ist.

Die Aufgabe wird uns weiterhin begleiten, in synodaler Verabredung festzulegen, wie der gemeinsame Auftrag unter sich verändernden Rahmenbedingungen ausgeführt werden kann. Die Konzeption schlägt vor, hierzu als Leitmotiv ein Wort aus dem 1. Petrusbrief im Blick zu behalten: »Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.«

Ich danke allen, die sich an der Erarbeitung der Konzeption beteiligt haben. Ich hoffe sehr, dass die Konzeption Impulse für eine »gute Haushalterschaft« geben kann.

Michael Krause
Superintendent Michael Krause

1. UNSER AUFTRAG UND UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS – GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

Dienet einander – diese Aufforderung aus dem vierten Kapitel des ersten Petrusbriefes findet sich auf einer in den Boden eingelegten Steinplatte. Durch sie werden Besucherinnen und Besucher ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Eingangsbereich des Hauses kreiskirchlicher Dienste in der HansasträÙe in Herford begrüÙt. Symbolisch deutet damit dieser Stein mit seiner Inschrift ebenso auf das Fundament wie auch die Vielfalt der Aufgaben hin, die in diesem Haus gemeinschaftlich und verantwortlich für den Kirchenkreis Herford und seine Kirchengemeinden geleistet werden. Sie zeigt auch, von welcher Hoffnung diese Arbeit für die Kirche in der Welt getragen ist. Gleichzeitig verweist die Inschrift auf die ökumenische Verbundenheit der Kirchengemeinden zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit den Christinnen und Christen neutestamentlicher Zeit.

Dienet einander – diese Aufforderung im ersten Petrusbrief (4,10) richtet sich an Christinnen und Christen am Beginn des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Es ist eine Situation, in der die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungen die Kirchengemeinden zu einem neuen Nachdenken und Weiterdenken ihrer Situation veranlassen. Neue Orientierungen, neue Wegweisungen und Zielperspektiven erscheinen notwendig. Der an Christus orientierte Lebenswandel hatte die Gemeinden zur Erfahrung von Fremdsein gegenüber Andersdenkenden (2,11) geführt. Mit dem Hinweis, dass die Christinnen und Christen Gottes heiliges und auserwähltes Volk seien (2,9), ermutigt der erste Petrusbrief dazu, diese Situation auszuhalten. Deutlich arbeitet der erste Petrusbrief an dem Profil christlicher Gemeinden, die in einer begrenzten Region aufeinander angewiesen sind und einmütig Position beziehen dürfen: »Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (3,15). Diese nach außen gerichtete Stellungnahme wird ergänzt durch die Arbeit an einer Konzeption des kirchlichen Lebens. Die Botschaft von der Barmherzigkeit Gottes und der »lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten« (1,3) sollen die Aufgaben und das Zusammenleben der Christinnen und Christen untereinander prägen und bereichern.

»Und dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes«
1. Petrus 4,10

Empfangen und geben, dienen und haushalten – mit diesen in Kap 4,10 angedeuteten Verben skizziert der erste Petrusbrief eine Konzeption christlicher Gemeinschaft: Kirche ist ein Haus lebendiger Steine, in denen Jesus Christus der Eckstein ist (2,5-6). Besonderes Augenmerk legt der erste Petrusbrief darauf, dass die von Gott geschenkten Gaben zum Wohle der Gemeinschaft eingesetzt werden. Die Gaben sind kein Selbstzweck, sondern sind in den Dienst zu nehmen.

Die Situation des Kirchenkreises Herford und seiner Kirchengemeinden am Anfang des 21. Jahrhunderts spiegelt sich in den Erfahrungen dieser ersten christlichen Gemeinden. Unsere Zeit ist geprägt von Umbrüchen und sich ändernden Rahmenbedingungen. Das Zusammenleben, die Arbeit und die Dienste der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises Herford sind vor neue Herausforderungen gestellt. Eine besondere Herausforderung stellt die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen im Kirchenkreis Herford dar. Wahrzunehmen sind ebenso die sich differenzierenden Angebotsstrukturen im Kirchenkreis und seinen Kirchengemeinden. Sichtbar ist dies am Beteiligungsverhalten in den Gottesdiensten, den kirchlichen Veranstaltungen und bei der Inanspruchnahme kirchlicher Handlungen und kirchlicher Dienste. Dem entspricht die Veränderung der »religiösen Landschaft« im Hinblick auf Pluralisierung und Relativierung religiöser Positionen, Werthaltungen und Angebote. Zu den Umbrüchen unserer Zeit gehören auch die Möglichkeiten, Chancen und Gefahren, die sich aus der Individualisierung und gleichzeitigen Globalisierung unserer Lebenslagen ergeben. Kirchliches Leben und kirchliche Dienste sind dazu aufgefordert, die christliche Antwort auf die Frage nach Gott als Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in den unterschiedlichen, oft einander widersprechenden gesellschaftlichen und sozialen Lebenslagen zu formulieren. Dabei kommen sie dem Bedürfnis nach Orientierung, nach Vergewisserung und Beheimatung an unterschiedlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Orten nach. An diesen Orten sind spirituelle Erfahrungen ebenso möglich wie die Wahrnehmungen von Angeboten der Unterstützung und des Gesprächs als Hilfe zum Leben.

Die Synodalen Dienste, die Leitungsorgane und die Verwaltung des Kirchenkreises Herford nehmen dabei jene kirchlichen Aufgaben und Handlungsfelder wahr, die über den Bereich der Ortsgemeinde hinaus Orte kirchlichen Lebens sind. Sie bilden Schnittstellen zu anderen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens sowie zu Arbeitsbereichen der Landeskirche und den ökumenischen Partnerschaften. Diese synodalen Arbeitsbereiche verstehen ihre Arbeit als Ergänzung und Erweiterung, Entlastung und Förderung des christlichen Lebens in den Aufgabenfeldern der Kirchengemeinden und untereinander. Die Grundsätze ihrer Arbeit und ihrer Zusammenarbeit ergeben sich aus dem in 1. Petrus. 4,10 angedeuteten konzeptionellen Gerüst.

2. UNSERE GESCHICHTE

Für die Christianisierung des Gebietes des heutigen Kreises Herford sind vor allem zwei Daten wichtig: Zum einen wurde 785 Widukind, der sagenumwobene Anführer der Sachsen, getauft, was die anschließende Gründung der Eigenkirche in Enger nach sich zog. Zum anderen gründete 789 der sächsische Edelmann Waltger von Dornberg das Herforder Stift. Dies geschah ebenfalls nach Eigenrecht. Beide Daten zeigen das Ende der Sachsenkriege und der damit verbundenen drohenden Schwertmission durch Karl den GroÙen für den Herforder Raum an.

Darüber hinaus gab es einige andere frühe Kirchengründungen, wie zum Beispiel Bünde, Spenge und Wallenbrück.

Im Vordergrund der Reformation stand das Brüderhaus in Herford, an dem seit 1513 Jakob Montanus, ein Freund Melanchthons, wirkte. Auch die Augustiner in Herford standen mit Wittenberg in enger Verbindung. Johannes Dreyer, der seit 1524 Anhänger der Reformation war, verfasste schließlich 1532 auf Anordnung des städtischen Rates in engem Anschluss an Bugenhagen die Kirchenordnung, die das Kirchenwesen der Stadt regelte. Schon hier wurde das presbyterialsynodale System der von unten aufgebauten Kirche für die Herforder Gemeinden eingeführt. Obwohl schon früher evangelische Gottesdienste in der Münsterkirche gehalten wurden, wurde das Herforder Stift offiziell erst 1547 evangelisch.

Von Herford aus drang die Reformation in das Land ein, wobei Rödinghausen eines der ersten Kirchspiele mit evangelischer Predigt wurde. Allerdings war die Einführung der Reformation abhängig vom jeweiligen Landesherren, beziehungsweise vom Pfarrbesetzungsrecht. 1609 verkündete der ›Reservalien-Erlass‹ für die Gemeinden der Grafschaft Ravensberg die Freigabe des Konfessionsstandes. 1612 fand in Bielefeld die erste Synode mit den ravensbergischen Landgemeinden statt. Das ravensbergische Konsistorium wurde 1652 errichtet.

1818 wurde der Kirchenkreis Herford in der Grafschaft Ravensberg gegründet, am 16. November des Jahres trat zum ersten Mal seine Kreissynode im Herforder Münster zusammen. Dazu gehörten die vier Herforder Stadtgemeinden, das Dorf Berg (Stiftberg), Jöllenbeck, Exter, Valdorf, Vlotho (ref. und luth.), Rehme, Rödinghausen, Bünde, Hiddenhausen, Gohfeld, Löhne, Enger, Spenge und Wallenbrück. Eine besondere Rolle spielte die Gemeinde reformierten Bekenntnisses, die unter dem besonderen Schutz der Herforder Äbtissin entstand und heute als Ev.-Ref. Petri-Kirchengemeinde eine kirchenkreisweite Personalgemeinde ist.

In der Erweckungsbewegung begann in Minden-Ravensberg eine hohe Zeit des kirchlichen Lebens. Johann Heinrich Volkening, ab 1823 in Schnathorst, später Gütersloh und Jöllenbeck, und seine Freunde, besonders Theodor Schmalenbach in Mennighüffen, später Superintendent des Kirchenkreises Herford, waren in der breiten Laienbewegung führend. Sie hat den Grund gelegt für die Erneuerung kirchlichen Lebens, die pietistisch und lutherisch geprägt war. Beides hinterließ bis heute deutliche Spuren in den Gemeinden. Die Erweckungsbewegung vollzog sich innerhalb der verfassten Kirche, so dass die ›Erweckten‹ nicht Versammlungen außerhalb der Gemeinden bildeten. Im Zuge dieser Bewegung gab es auch einen Aufbruch im diakonischen Handeln der Gemeinden, eine Entdeckung der äußeren Mission und die Gründung der Bläserarbeit.

Eine Neuordnung der Ostwestfälischen Kirchenkreise brachte 1841 Veränderungen: Die Gemeinden Exter, Gohfeld, Rehme, Valdorf und Vlotho wurden dem neugeschaffenen Kirchenkreis Vlotho angegliedert, Jöllenbeck wurde Bielefeld angeschlossen.

Stattdessen kamen im Norden die Gemeinden Kirchlengern, Mennighüffen und Stift Quernheim hinzu. Spenge und Wallenbrück gehörten für rund 100 Jahre zum Kirchenkreis Halle. Sie wurden 1964 wieder vom Kirchenkreis Herford aufgenommen mit der neu gegründeten Gemeinde Hücker-Aschen.

In den Zeiten des Nationalsozialismus machte der Kirchenkampf zwischen Deutschen Christen, Reichsbischof Ludwig Müller war bis 1914 Pfarrer in Rödinghausen, und der Bekennenden Kirche vor dem Herforder Raum nicht halt und führte zu mancher Konfrontation und Auseinandersetzung. Wie stark gerade im Herforder Raum die Bekennende Kirche war, kann man daran sehen, dass ab 1945 Mitglieder der Bekennenden Kirche im heutigen Gebiet des Kirchenkreises Herford den Neubeginn der evangelischen Kirche in Westfalen stark mit geprägt haben: Ernst Wilm, Präses der EkvW von 1949 bis 1969, war von 1931 bis 1949 Pfarrer in Mennighüffen. Hermann Kunst, 1950 bis 1977 erster Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesregierung, war 1934 bis 1952 Pfarrer der ev.-luth. Mariengemeinde Stift Berg in Herford und 1942 bis 1952 Superintendent des Kirchenkreises Herford. Hans Thimme, 1947 bis 1957 Ephorus des Predigerseminars, 1969 bis 1977 Präses der EkvW, war von 1934 bis 1939 Pfarrer in Spenge.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts veränderten sich kirchliche Traditionen und Herausforderungen durch die Integrierung der Flüchtlinge und die Auswirkungen der Säkularisierung bzw. Entkirchlichung der Gesellschaft

Die Geschichte zeigt einen stetigen Wandel der Gemeindegrenzen und -strukturen. Dies gilt auch für die Gebäude kirchlichen Lebens bis hin zu den Kirchen selbst. Immer wieder kamen neue Kirchen hinzu, wurden aber auch wieder welche aufgegeben. Erst seit dem 19. Jahrhundert wurden, bedingt durch die Erweckungs-, Turn- und soziale Bewegung, zusätzlich Gemeindehäuser eingerichtet.

In den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts bemühte man sich, überall wo Wohn- und Lebenszentren entstanden, auch als evangelische Kirche präsent zu sein. Dadurch gab es in dieser Zeit eine Flut von Kirchen- und Gemeindehausneubauten und ebenso von Ausparrungen solcher Bezirke. Seit etwa zehn Jahren hat sich dieser Prozess umgekehrt und führt zur Zeit zu einer Reihe von Gemeindezusammenschlüssen, sowie zur Aufgabe kirchlicher Gebäude wie auch Kirchbauten.

Heute gehören zum Kirchenkreis fünf Regionen mit den Pfarrkonventen: **Bünde** mit den Gemeinden Bünde-Lydia, Bünde-Philippus, Dünne, Hagedorn, Hunnebrock-Hüffen-Werfen, Kirchlengern, Rödinghausen, Spradow, Stift Quernheim und Westkilver; **Enger-Spenge** mit den Gemeinden Enger und Spenge; **Herford** mit den Gemeinden Elverdissen, Emmaus, Mitte, Herringhausen, Kreuz, Laar, Marien Stift Berg und Petri (ev-ref.); **Hiddenhausen** mit der Stephanus-Gemeinde (als Zusammenschluss der bisherigen Kirchengemeinden im Bereich der Kommunalgemeinde Hiddenhausen); **Löhne** mit den Gemeinden Löhne, Mennighüffen, Obernbeck und Siemshof.

3. UNSER KIRCHENKREIS HEUTE – SYNODALE ARBEITSBEREICHE

Rechtsstellung des Kirchenkreises

Der Kirchenkreis Herford ist der Zusammenschluss der z.Z. 25 Kirchengemeinden, die in seinem Gebiet liegen. Er ist, wie die Kirchengemeinden, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Grenzen der Kirchengemeinden bilden zugleich die Grenzen des Kirchenkreises. In diesem Bereich nimmt der Kirchenkreis den Auftrag der Kirche wahr, er unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert ihre Zusammenarbeit und sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten.

Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis bilden eine Finanzgemeinschaft. So wird zielgerichtet und verantwortungsvoll dieser Ausgleich der Kräfte und Lasten aus finanzieller Sicht wahrgenommen, und es werden Mittel für die Aufgaben von überörtlicher Bedeutung zur Verfügung gestellt.

Die im Folgenden beschriebenen Arbeitsbereiche orientieren sich am Kirchbild der EKvW. In diesen Arbeitsbereichen sind jeweils Handlungsfelder kreiskirchlicher Arbeit zusammengefasst, die diesem Arbeitsbereich schwerpunktmäßig zugeordnet werden können. Viele Handlungsfelder reichen auch in andere Arbeitsbereiche hinein. Denn jedes kirchliche Handlungsfeld hat die christliche Botschaft und den ganze Menschen im Blick. Dies ist ein besonderes Merkmal kirchlicher Arbeit und entspricht dem Verkündigungsauftrag Jesu Christi.

Vier Adjektive durchziehen die Beschreibung der Arbeitsbereiche wie ein roter Faden:

- **Vielfältig:** Die Vielfalt unterschiedlicher und sich gegenseitig ergänzender und unterstützender Handlungsfelder kirchlicher Arbeit und kirchlichen Lebens ist ein besonderes Kennzeichen des Kirchenkreises Herford.
- **Fundiert:** Jedem Arbeitsbereich und jedem Handlungsfeld kommt eine Bedeutung im Verkündigungsauftrag zu und erfährt eine entsprechende Wertschätzung.
- **Verantwortlich:** Im Blick auf den Verkündigungsauftrag Jesu Christi, die Menschen, mit denen wir leben und arbeiten und im Blick auf die finanziellen Mittel, die den kreiskirchlichen Handlungsfeldern zur Verfügung stehen, ist verantwortliches Handeln von großer Bedeutung.
- **Hoffnungsvoll:** Im Blick auf die Erfüllung des Verkündigungsauftrages in den Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern steht die Arbeit und das kirchliche Leben im Kirchenkreis Herford unter der Hoffnung auf Gottes verheißungsvolle Begleitung.

Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur

»... dass nichts anderes darin geschehe, denn dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.«

Martin Luther

Der Kirchenkreis Herford ist geprägt durch eine vielfältige und lebendige Gottesdienstkultur. Jeden Sonntag und an vielen anderen Tagen kommt die Gemeinde zusammen, um gemeinsam auf Gottes Wort zu hören, ihn zu loben und im Gebet anzurufen. Die Verkündigung der guten Nachricht von Jesus Christus führt zu einer fundierten Mitte der Gemeinde und ist zugleich öffentliche Verkündigung.

Neben den ›traditionellen‹ Gottesdienstformen hat sich eine bunte Vielfalt an Liturgien herausgearbeitet. Da findet sich die Liturgie der Erweckungsbewegung genauso, wie regelmäßige Jugend- oder Familiengottesdienste im neuen modernen Gewand. Da werden philosophische oder Kunstgottesdienste genauso gefeiert wie Jazzmessen oder Thomasmessen. Da haben Kindergottesdienste am Sonntag ihren Platz und Regenbogengottesdienste am Samstag. Ein breites Spektrum bilden auch die in erster Linie zielgruppen-orientierten Gottesdienste, wie zum Beispiel in den Krankenhäusern und Altenheimen, Kindergarten- und Schulgottesdienste. Bei besonderen Anlässen wie auch durch regelmäßige Friedensgebete zeigt sich der Kirchenkreis durch Andachten und Gottesdienste verantwortlich für die Anliegen der Stadt, des Staates und der Welt.

Als Gottesdiensträume werden Kirchen aus den letzten acht Jahrhunderten wie Kirchräume und Kapellen in modernen Gemeindehäusern, diakonischen Einrichtungen und Zentren genutzt. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Kirchen, die über ihren Wert als Gottesdiensträume hinaus für ein Dorf, einen Stadtteil oder eine Stadt prägend sind. Sie verweisen, anders als die Gemeindehäuser, schon durch ihr Erscheinungsbild alle Menschen auf das Christentum und erinnern mit ihren Glocken alle an den Gottesdienst und die Gebetszeiten.

Einen besonderen Teil der Gottesdienste bilden die Kasualien. An den Gelenkstellen des Lebens begleitet die Kirche die Menschen. Sie freut sich mit ihnen und trauert mit ihnen. Die Menschen werden gesegnet und begleitet. Dies geschieht in den Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen. Diese Gottesdienste sind geprägt von der Balance zwischen seelsorglicher Begleitung und Verkündigung des Evangeliums, durch das Hoffnung für das Leben in der Welt und darüber hinaus begründet wird.

Neben den Gottesdiensten geschieht die Verkündigung im Kirchenkreis Herford auf verschiedenste Weise. Es gibt Hauskreise, Bibelstunden und Bibelwochen. Andachten und Bibelarbeiten eröffnen viele Zusammenkünfte von Gruppen und Kreisen.

Eine gottesdienstliche Gemeinde ist immer auch eine lobende und damit in der Regel eine singende und musizierende. Seit dem Mittelalter sind in den Kirchen des Kirchenkreises Orgeln üblich. Sie begleiten einerseits den Gesang und haben andererseits einen großen Stellenwert als Solo- und Konzertinstrumente.

Eine Vielzahl von Vokalchören und einige Orchestergruppen, sowie andere musikalische Kreise bringen ein vielfältiges Musikprogramm in die Gottesdienste ein und in Konzerten zur Aufführung. Das Spektrum reicht von der Gregorianik und Renaissancemusik über die großen Klassiker, den Jazz und die Gospelmusik bis zur zeitgenössischen Musik vieler Stilrichtungen. Einen besonderen Schwerpunkt hat der Kirchenkreis Herford dabei seit den Zeiten des Posaunengenerals Kuhlo in der Bläserarbeit.

Für jede Gottesdienststelle im Kirchenkreis gibt es Stundenkontingente für die musikalische Gottesdienstbegleitung und auch für Chorarbeit. Darüber hinaus gibt es im Kirchenkreis ›Leuchtturmstellen‹, die mit A-Musikern oder B-Musikern besetzt sind, die dem Kirchenkreis exemplarische Impulse geben sollen. Neben den haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikern wirken viele ehrenamtliche Musiker bei der Leitung von Chören und Musikgruppen, vor allem in der Bläserarbeit, mit.

Mit der Hochschule für Kirchenmusik findet sich die westfälische Ausbildungsstätte für Kirchenmusiker im Gebiet des Kirchenkreises Herford. Eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden findet auf verschiedensten Ebenen statt und führt zur Stärkung der Kirchenmusik in den Gemeinden des Kirchenkreises. Neues Liedgut und neue Instrumente (Keyboard, Gitarre) erweitern das Repertoire der kirchenmusikalischen Arbeit.

Über die Musik hinaus ist Kirche immer einer der wesentlichen Kulturträger gewesen. Angesichts der Fülle der Angebote im Kirchenkreis Herford ist sie dies bis heute. Kulturarbeit gehört zu den Ausdrucksformen des menschlichen Lebens. Theater, Kino und Ballett genauso wie die bildenden Künste werden daher von der Kirche nicht ausgeklammert, sondern werden in das gemeindliche und auch gottesdienstliche Leben hereingeholt. Dies geschieht im Kirchenkreis Herford an verschiedensten Stellen und exemplarisch besonders in der Offenen Kirche St. Johannis.

Seelsorge und Beratung

»Seelsorge bezeichnet ein niedrigschwelliges Angebot der Kirche zur zwischenmenschlichen Begleitung, Begegnung und Lebensdeutung im Horizont des christlichen Glaubens mit dem Ziel, die Lebens- und Glaubensgewissheit von Menschen zu stärken.«

Michael Klessmann

Auf vielfältige Weise werden Seelsorge und Beratung im Kirchenkreis Herford angeboten. In den Gemeinden findet Seelsorge in den verschiedensten Situationen statt, z.B. bei Besuchen anlässlich von Kasualien, bei Geburtstagen, in besonderen Lebens- und Krisensituationen.

Neben der gemeindlichen Seelsorge bietet der Kirchenkreis Seelsorge in Institutionen (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Polizei, Feuerwehr) sowie Seelsorge für Menschen in bestimmten Krisen- und Lebenssituationen (Notfallseelsorge) oder Seelsorge für Personen mit bestimmten Behinderungen (Blindenseelsorge, Gehörlosenseelsorge) an. Telefonseelsorge erfolgt im Auftrag des Kirchenkreisverbandes, dem der Kirchenkreis Herford angehört.

Sowohl in den Gemeinden als auch im Bereich der synodalen Dienste werden Ehrenamtliche seelsorglich betreut. Die Seelsorge in den synodalen Handlungsfeldern des Kirchenkreises wird durch Pfarrstellen (Klinikum Herford, Lukaskrankenhaus, Gehörlosenseelsorge im Kirchenkreisverband, Telefonseelsorge im Kirchenkreisverband), Pfarrer und Pfarrerinnen im Entsendungsdienst (Altenheime, Mathildenhospital, Lukaskrankenhaus, Krankenhaus Enger, Telefonseelsorge) mit unterschiedlichem Dienstumfang, sowie ehrenamtliche Synodalbeauftragungen (Blindenseelsorge, Polizeiseelsorge, Notfallseelsorge) gewährleistet. Für die Arbeit des Runden Tisches Altenheimseelsorge und für die Koordination der Altenheimseelsorge steht eine 25 % Entsendungsdienststelle zur Verfügung. Eine Pfarrerin im Entsendungsdienst (75 % Dienstumfang) ist im Bereich Diakoniestationen zuständig für die Seelsorge an Mitarbeitenden sowie die Beratung pflegender Angehöriger.

- Im Kirchenkreis gibt es zwei Ansprechpersonen (zur Zeit Pfarrerin für Frauenarbeit und Pfarrer im Sozialpfarramt) für die ›Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt‹.
- Ein Pfarrer in der Justizvollzugsanstalt Herford gewährleistet dort ein evangelisches Seelsorgeangebot.
- Im Kirchenkreis Herford werden durch den Träger Diakonisches Werk e.V. verschiedene Beratungsdienste angeboten.
- Der Verein Ehe- und Lebensberatung e.V. bietet in Bünde und Herford Beratung in Beziehungs- und Lebensfragen an. An dieser Arbeit beteiligt sich der Kirchenkreis mit der Bereitstellung einer 50 % Entsendungsdienststelle für die Beratung in Bünde.
- Der Verein Maßarbeit e.V. bietet Beratung für Arbeitslose an.
- Die Diakoniestiftung e.V. ist Träger von Beratung für Menschen in sozialen Schwierigkeiten, Wohnungslosenberatung, Suchtberatung und Beratung Angehöriger von Menschen mit Demenz.

Seelsorge und Beratung haben ihr theologisches Fundament in Gottes Hinwendung zu allen Menschen. An Jesu Umgang und an seinen Gesprächen mit Menschen ist ablesbar, wie viel Veränderungspotenzial frei wird, wenn Menschen Zuwendung erfahren und in Kontakt mit anderen Menschen sich selbst neu erfahren und neue Sichtweisen und Perspektiven entwickeln. Menschen erfahren im Kontakt mit Seelsorgenden und Beratenden die Möglichkeit von neuen Anfängen. Sie erfahren, dass Schuld vergeben werden kann, dass Gottes Liebe ihnen gilt und dass es Hoffnung über das Sterben hinaus gibt. Das Hoffnungsvolle der christlichen Botschaft wird Menschen in Seelsorge und Beratung im konkreten Kontakt erfahrbar.

Seelsorge und Beratung bieten Begleitung und Gespräche an, tun dies jedoch in einem unterschiedlichen Rahmen bzw. haben in der Praxis verschiedene Ausprägungen. Seelsorge in Institutionen weist überwiegend eine ›Gehstruktur‹ auf, d.h. sie sucht Menschen dort auf, wo sie sind, bzw. in den Situationen, in die hinein sie gerufen wird. Beratung braucht eigene, geeignete Räume, die von Ratsuchenden mit einer größtmöglichen Anonymität aufgesucht werden können.

Sowohl im Bereich Seelsorge als auch im Bereich Beratung haben sich kirchliche Orte herausgebildet. Im Bereich Seelsorge sind regelmäßige Gottesdienste, Andachten, rituelle Begleitung in bestimmten Lebens- oder Abschiedssituationen oder spirituelle Angebote neben Gesprächsangeboten konstitutiv. Gemeinschaft wird dort erlebbar.

Seelsorge und Beratung haben Angebotscharakter; Menschen sind frei, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen.

Seelsorgende und Beratende erweisen sich als verlässliche und verantwortliche GesprächspartnerInnen von Ratsuchenden und Menschen, die ein Seelsorgegespräch oder eine Beratung wünschen. Entscheidend für solche Verlässlichkeit ist die Wahrung von Beichtgeheimnis und Verschwiegenheit. Seelsorgende und Beratende machen ein klar erkennbares Angebot, das möglichst vielen Menschen zugänglich ist. Sie wenden sich mit ihrem Angebot auch an Mitarbeitende dieser Institutionen.

Seelsorgende und Beratende haben neben ihrer Grundausbildung sowohl eine fachlich spezifische Weiterbildung als auch eine Zusatzqualifikation (z.B. Trauerbegleitung, Ethikberatung), die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe befähigt, und sind bereit, ihre Arbeit zu überprüfen (z.B. durch Supervision) und sich fortzubilden. In Bereichen, in denen Ehrenamtliche tätig sind (z.B. Altenheime, Krankenhäuser), wird diesen durch Hauptamtliche eine Fortbildung angeboten.

Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche

Die Kirche schuldet ihren jungen Mitgliedern die verständige Klarheit des Glaubens und den überzeugenden Aufweis der »Wohltaten Christi« (P. Melancthon)

An vielen Orten im Kirchenkreis Herford nehmen Menschen die vielfältigen Angebote religiöser Bildung, christlicher Erziehung und Unterricht wahr. Die Bildungsaufgaben erstrecken sich dabei auf kirchliche Orte ebenso wie schulische und außerschulische Bereiche. Bildung als Lebensbegleitung reicht von vorschulischen Angeboten für Kinder und Eltern bis hin zur Seniorenarbeit in Kirchengemeinden und Altenheimen.

Kirchliches Bildungshandeln hat sein Fundament in Gottes barmherziger und vergebender Zuwendung. Es ist von einer Kultur der Wertschätzung geleitet, die sich besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu bewähren hat. Aus diesem Grund unterhalten die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis Herford 54 Tageseinrichtungen für Kinder und zwei staatlich anerkannte kirchliche Ersatzschulen, deren Erziehungsziele und Unterrichtspraxis, Lernen und Lehren von der Wahrnehmung eines jeden Menschen als Gottes Ebenbild geprägt ist.

Bildung umfasst im christlichen Sinne den ganzen Menschen und meint »den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein und Handeln im Horizont sinnstiftender Lebensdeutungen« (EKD-Denkschrift *Maße des Menschlichen*). Das protestantische Profil der Bildungsarbeit im Kirchenkreis Herford steht unter dem Gedanken der Rechtfertigung vor Gott, der jeden Menschen annimmt – unabhängig und frei von seiner Leistungsfähigkeit, seiner schulischen und gesellschaftlichen Qualifikation.

Das evangelische Bildungsverständnis ist damit zum einen sozialetisch ausgerichtet. Unterschiedliche Bildungschancen werden als Ursache sozialer Ungerechtigkeit wahrgenommen. Ein Ziel kirchlichen Bildungshandeln ist deshalb, Menschen über Beteiligungsgerechtigkeit und Befähigungsgerechtigkeit in die Lage zu versetzen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Zum anderen sind evangelische Bildungsangebote in ihrem Kern Angebote religiöser Bildungsarbeit mit dem Ziel der Beheimatung im eigenen Glauben, der Ermöglichung religiöser Sprachfähigkeit und der Fähigkeit zum Dialog mit Menschen anderer religiöser Orientierung. Im kirchlichen Bildungshandeln wird es daher verantwortlich in allen Bereichen darum gehen, Zugänge zur biblisch-christlichen Überlieferung, zu den Lebensäußerungen der Kirche und zu zentralen Aussagen des christlichen Glaubens zu ermöglichen. Besonders der Beitrag der Konfirmandenarbeit, der Erwachsenenbildung in Kirchengemeinden und Kirchenkreis, den Veranstaltungen der Frauenarbeit und Männerarbeit ist darauf ausgerichtet, dass Menschen Möglichkeiten entwickeln können, sich mit ihrer eigenen Glaubensgeschichte und ihrer eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen. Damit erfahren sie hoffnungsvoll die christliche Antwort auf die Gottesfrage als möglichen Lebensgewinn.

Der Kirchenkreis Herford nimmt deshalb seine Bildungsverantwortung innerhalb und außerhalb kirchlicher Orte auch durch das Referat für pädagogische Handlungsfelder in Schule und Kirche wahr. Es unterstützt die Arbeit der Lehrkräfte, die an Grund- und Förderschulen, an weiterführenden Schulen und an berufsbildenden Schulen Evangelische Religionslehre unterrichten durch das Angebot kirchlicher Lehrerfortbildungen und die Unterhaltung einer kreiskirchlichen Mediothek, die ihre Angebotspalette allen Bildungsbereichen Medien und Materialien zur Verfügung stellt.

Zudem leistet der Kirchenkreis Herford mit der Errichtung von Schulpfarrstellen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und der Beauftragung von kirchlichen Lehrkräften einen Beitrag zur Sicherstellung und Qualitätsentwicklung des schulischen Religionsunterrichts.

Das christliche Bildungsverständnis steht einer Auffassung von Bildung entgegen, die den Menschen ausschließlich auf Ausbildung und gesellschaftliche wie wirtschaftliche Verwertbarkeit und Nützlichkeit reduziert. In den elf Jugendregionen und durch das Amt für Jugendarbeit eröffnet die kirchliche Jugendarbeit deshalb Erfahrungsräume und Erlebnisräume, in denen Kinder und Jugendliche die ihrem Alter entsprechenden Fragen zur Sprache bringen können, altersgemäße Lebensformen und Handlungsalternativen erproben können und ihnen entsprechenden Ausdrucksformen des christlichen Glaubens teilnehmend gestalten können.

Diakonie

»Was ihr für einen meiner geringsten Brüder oder für eine meiner geringsten Schwestern getan habt, das habt ihr für mich getan.« *Mt 25, 40*

Christliches Leben und Handeln ist seit jeher vom Dienst an den Nächsten geprägt. Der Liebe, die Jesus Christus den Menschen vorgelebt und erwiesen hat, wird nur dann angemessen entsprochen, wenn sie verantwortlich tätig wird und Hand und Fuß bekommt. Deshalb gehört die diakonische Arbeit unauflöslich zur christlichen Gemeinde und zur Kirche dazu. In der diakonischen Arbeit im Kirchenkreis Herford werden unterschiedliche Angebote gemacht, um so gemeinsam der Not der Menschen zu begegnen. Dabei lassen sich verschiedene Organisationsformen feststellen, die zum Teil miteinander verknüpft sind, zum Teil aber auch unabhängig voneinander arbeiten und deren unterschiedliche Struktur geschichtlich bedingt ist. Alle Arbeit in den diakonischen Einrichtungen ist geprägt von der Hoffnung, dass es Gottes Wille ist, dass allen Menschen geholfen wird.

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Herford e.V. bietet ein fundiertes Angebot für die unterschiedlichen Hilfesuchenden. In vielfältiger Art und Weise wird dabei auf die Sorgen

und Nöte der Menschen eingegangen. Zu nennen wäre dabei eine vielfältige Beratungsarbeit, die sich an suchtkranke Menschen (Drogen, Alkohol, Glücksspiel) und ihre Angehörigen wendet, ebenso aber auch vorbeugende Arbeit in Schule, Familie und Gemeinde anbietet. Weitere Beratungsangebote gibt es für Migrantinnen und Migranten und für Ratsuchende zum Thema Schwangerschaft, Familie und Sexualität.

Des Weiteren finden sich in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes drei Stadtteilzentren in Herford, in denen vor allen Dingen Arbeit für und mit Seniorinnen und Senioren geschieht. Die Freiwilligenagentur Herford organisiert die verschiedensten kleineren Dienstleistungen für hilfsbedürftige Menschen. Im Bereich Freizeit und Erholung werden in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Lübbecke e.V. Maßnahmen für Familien und Seniorinnen und Senioren angeboten.

Die Ambulante Behindertenarbeit bietet Beratung und Freizeitangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an. Der Betreuungsverein e.V. bietet seine Arbeit für volljährige Menschen an, die ihre Angelegenheiten nicht allein erledigen können.

Die Diakoniestationen im Kirchenkreis Herford sind eine gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter die Kirchengemeinden sind. Sie sind als ambulante Pflegeeinrichtungen in den Regionen des Kirchenkreises verortet.

Die Evangelische Diakoniestiftung Herford betreibt in eigener Trägerschaft mehrere Alten- und Pflegeheime in Herford und Spenge. Weitere evangelische Alten- und Pflegeheime im Kirchenkreis befinden sich in der Trägerschaft des Johanneswerkes. In den Einrichtungen werden Kurzzeitpflegeplätze wie auch Tagespflege angeboten. Die seelsorgliche Versorgung in diesen Heimen wird zum Teil durch Entsendungsdienststellen gewährleistet. Außerdem wird durch den Sozialberatungsdienst Hilfe für wohnungslose Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und für chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskranke Frauen und Männer angeboten. Die Gottschalk-Weddigen-Werkstätten eröffnen mit einem differenzierten Angebot Menschen neue Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Kirchenkreis betreibt der Verein Ev. Krankenhaus Bünde zwei Krankenhäuser, das Lukas-Krankenhaus Bünde und das Ev. Krankenhaus Enger mit seiner Fachklinik Geriatrie, einem Alten- und Pflegeheim sowie einem Wohn- und Pflegezentrum.

Unterschiedliche Beratungs- und Betreuungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bietet im Kirchenkreis die Evangelische Jugendhilfe Schweicheln.

Diakonische Arbeit kann nicht jeden Bedarf abdecken, den es gibt. Deshalb ist es immer auch Aufgabe der Gemeinde vor Ort, Notlagen zu erkennen und Hilfe zu gestalten. Dabei kann Unterstützung durch die diakonischen Einrichtungen im Kirchenkreis erwartet werden.

Gesellschaftliche Verantwortung

»Gerechtigkeit gibt jedem das Seine, maßt sich nichts Fremdes an und setzt den eigenen Vorteil zurück, wo es gilt, das Wohl des Ganzen zu wahren.« *Ambrosius um 390 n. Chr.*

Die Probleme und Konflikte unserer Zeit fordern die gesellschaftliche Verantwortung jedes einzelnen Christen und damit die Verantwortung der Evangelischen Kirche. Es geht um Gerechtigkeit, Frieden, die Bewahrung der Schöpfung. Im Hören auf Gottes Wort gilt es, gemeinsame Gestaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die Hauptvorlage der Evangelischen Kirche von Westfalen ›Globalisierung gestalten‹ 2007 bis 2009 nennt vier konkrete Handlungsfelder: Friedenspolitische Herausforderungen, Erhalt der Lebensgrundlagen, Migration und die Überwindung von Armut durch die Teilhabe aller an den Gütern des Lebens.

Unsere gesellschaftliche Situation ist durch wirtschaftliche und soziale Veränderungen geprägt: Viele Firmen und Unternehmen sind auf weltweit vernetzten Märkten tätig. So wird von Beschäftigten und ihren Angehörigen immer mehr Flexibilität erwartet. Dies wirkt sich bis in Alltags- und Familienstrukturen aus. Unsere Region ist stark von mittelständischen Unternehmen geprägt, die entscheidende Impulse für eine positive wirtschaftliche Entwicklung geben und sich auch gesellschaftlich engagieren. Viele Unternehmen müssen sich zurzeit mit enormen Anstrengungen behaupten. Nicht überall können Arbeitsplatzverluste ausgeglichen werden und auch auf dem Ausbildungsmarkt herrscht weiterhin eine für alle Beteiligten unbefriedigende Situation.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht auch in unserem Kirchenkreis immer weiter auf. Eine wachsende Zahl von Menschen gerät in eine wirtschaftlich schwierige Lebenslage. In diesem Zusammenhang hat der vormalige Generalbundesanwalt Kay Nehm kurz vor Ende seiner Amtszeit vor dem ›Auseinanderdriften der Gesellschaft‹ gewarnt, das den inneren Frieden gefährden könnte. Auch die Diskussion um den Klimaschutz wirft drängende Fragen auf: Dies sind Fragen, die wir im Blick auf die Zukunft des Lebens beantworten müssen. Der Kirchenkreis Herford sieht die Notwendigkeit, ökologische Verantwortung zu übernehmen, indem er einen bewussten Umgang mit Energie und Rohstoffen in Gemeindehäusern und Bauvorhaben initiiert und diesen Prozess begleitet.

Im ersten Petrusbrief wird auch die Verantwortung eingefordert, die sich nach außen richtet. So wirken alle Arbeitsbereiche (insbesondere Offene Kirche, Frauenreferat, Referat für Kirche und Gesellschaft, Dekade zur Überwindung von Gewalt) in unserem Kirchenkreis in die Öffentlichkeit hinein und lassen zu gesellschaftlichen Prozessen eine kirchliche Stimme laut werden. Mit ihren Angeboten gehen sie auf die Menschen zu und bieten Kirchenmitgliedern wie Außenstehenden in einer komplexen gesellschaftlichen Realität Orientierung und die Möglichkeit, sich mit ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Eine fundierte Urteilsbildung ist Ziel der Bemühungen. Auch der einzelne Christ als gesellschaftlicher Akteur ist gefragt, sich mit seinem Gerechtigkeitsverständnis – in aller Freiheit – in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Wir haben eine gute Vernetzung mit den Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um möglichst nah an den Menschen zu sein, die in unserer Region miteinander leben. Diese Vernetzungsarbeit ist darauf ausgerichtet, das gemeinsame Leben positiv zu gestalten. Die kirchliche Stimme ist in diesen Zusammenhängen häufig die Stimme derer, die sich nicht selbst Gehör verschaffen können – am Beispiel der Diskussion um den Sonntag wahren wir Werte, denen wir biblischtheologisch verpflichtet sind. Der Sozialausschuss des Kirchenkreises ist das Gremium, das die Arbeit begleitet und berät. Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie regelmäßig eingeladene Gäste tragen zur Positionsbestimmung bei.

Neben dem prophetischen Amt – gesellschaftliche Missstände zu benennen und offen zu legen – sind im Kirchenkreis Herford etliche Aufgaben institutionalisiert und werden dauerhaft gemeinsam verantwortet. Für Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, wird Hilfe angeboten. Das ist Beratung (z. B. Telefonseelsorge) aber auch ein warmes Mittagessen (Herforder Mittagstisch) oder die je individuellen Hilfen, die die Kirchengemeinden und die diakonischen Einrichtungen geben. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind bietet der Verein Maßarbeit Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung an.

Die kreiskirchliche Stiftung ›Meilenstein – Evangelische Stiftung für Soziales und Bildung‹ fördert Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen in unserem Kirchenkreis, die eine gerechte Teilhabe im Blick haben. Aktuell bleibt die Frage der sozialen Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft als Querschnittsaufgabe durch alle Arbeitsbereiche des Kirchenkreises. In Solidarität mit den Aufgaben und Nöten der Gesellschaft gilt es den Auftrag der Kirche angemessen zu bezeugen.

Mission und Ökumene

»Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.« *Joh 20,21*

Gemeinsam mit dem Zeugnis des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) verstehen wir Mission in erster Linie als Gottes Handeln in der ganzen Schöpfung mit und für Menschen aus allen Völkern und Kulturen.

Als Christinnen und Christen sind wir verantwortlich dafür, in der Kraft des Geistes Gottes an Gottes Mission mitzuarbeiten. Wir möchten die Menschen zum Glauben ermutigen und ihnen in Notsituationen zur Seite stehen. Das Fundament ist dabei Gottes Wort. Mit Gottes Hilfe setzen wir uns für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein.

Unsere Arbeit ist geprägt von der Förderung der Zusammenarbeit der Kirchen vor Ort durch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). So können die Menschen im Kirchenkreis Herford die örtliche und weltweite Verbundenheit mit anderen Kirchen und Gemeinden vielfältig erleben. Folgende Partnerschaften und Projekte sind uns dabei

besonders wichtig und geben uns Hoffnung für die zukünftige Verwirklichung unserer Ziele im Bereich Mission und Ökumene:

- Der Kirchenkreis Herford unterhält eine offizielle Partnerschaft zum Kirchenkreis Sinabun auf Sumatra in Indonesien mit den ständig wachsenden Gemeinden. Der geistliche Reichtum, die Lebendigkeit in den Gruppen und Kreisen und die riesige Teilnehmerschar an Gottesdiensten und Hauskreisen sind beeindruckend.

Darüber hinaus bestehen folgende Partnerschaften und Projekte:

- Partnerschaft zur Gossner-Kirche im Nordosten Indiens, der Ausbau des dortigen Teeplantagen-Projekts und die Beteiligung an einer Aktion zur Sicherung der Geschichte der Gossner-Kirche in Indien
- Workcamps in Weißrussland – mit der Begegnung von deutschen und belarussischen Jugendlichen und der älteren Generation vor Ort – tragen zur Versöhnung und Völkerverständigung bei
- Heimstatt Tschernobyl und auch die Ferienreisen der Kinder aus den verstrahlten Gebieten Weißrusslands sind sehr wichtige Projekte für die nächsten Jahre
- Begegnungen bei Seminaren in Iwanowo (Russland) und im Kirchenkreis Herford
- Der Austausch junger Menschen aus Baltimore (USA) und aus unserem Kirchenkreis besteht seit fünf Jahren und hat zur Bereicherung auf beiden Seiten beigetragen
- Die Verbindung zur protestantischen Kirche Spaniens in Madrid und Umgebung
- Ein Schwerpunkt unserer Arbeit sind die ökumenischen Modellprojekte in dem Gestaltungsraum 8. Diese Projekte sollen innovativ und kreativ sein, die Zusammenarbeit im Gestaltungsraum fördern und die Bereiche Ökumene, Mission und gesellschaftliche Verantwortung verknüpfen.
- Weltgebetstagarbeit (getragen von der Frauenhilfe)

Durch die Mitarbeit vieler Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen gibt es eine gute Vernetzung z.B. mit

- Nadeschda (Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel)
- Oikocredit (ökumenische Entwicklungsgesellschaft u.a. zur Finanzierung von Kleinkrediten)
- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
- Vereinte Evangelische Mission (eine Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen)
- Frauenarbeit und Frauenhilfe
- Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit
- EKD-Multiplikatorenkonferenz (Teilnehmer aus Gemeinden, Kirchenkreisen, Diözesen und Netzwerken)
- Evangelischer Bund
- Clean-Clothes-Kampagne für faire Arbeitsbedingungen weltweit
- Synodalbeauftragungen für die Gestaltung des christlich-islamischen Dialogs
- Regionalstelle MÖWe (Mission, Ökumene, Weltverantwortung)

Leitung und Verwaltung

»Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.«
Barmen IV

Jede Leitung ist in der Ev. Kirche von Westfalen presbyterial-synodal (griechisch: ›Älterer, Ältester‹ und ›gemeinsamer Weg‹) geordnet. ›Presbyterial-synodal‹ bedeutet, dass sich die Kirche von der Gemeinde her aufbaut. Die Kirchengemeinden sind zu Kirchenkreisen zusammengeschlossen und in der Landeskirche verbunden. Die Leitung liegt auf allen Ebenen bei den gewählten Mitgliedern der jeweiligen Leitungsgremien.

Die Leitung des Kirchenkreises wird von der **Kreissynode**, dem **Kreissynodalvorstand** und der **Superintendentin/dem Superintendenten** wahrgenommen. Durch die Entsendung ihrer Abgeordneten in die Kreissynode nehmen die Kirchengemeinden diese Leitung gemeinsam wahr.

Die **Kreissynode** wacht über das kirchliche Leben in ihrem Bereich und fördert es, sie gibt den Kirchengemeinden Anregung und Hilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soll gemeinsame Aufgaben in Angriff nehmen und wirkt an der Leitung der Ev. Kirche von Westfalen mit.

Der **Kreissynodalvorstand** leitet gemeinsam mit der Superintendentin/dem Superintendenten den Kirchenkreis in der tagungslosen Zeit der Synode in obigem Sinn. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Kreissynode.

Die **Superintendentin/der Superintendent** nimmt sein Amt zugleich im Auftrag der Landeskirche wahr. Er vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit.

Dem Kreissynodalvorstand und der Superintendentin/dem Superintendenten obliegt die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitenden des Kirchenkreises. Hierzu bedient sich die Superintendentin/der Superintendent mit Beteiligung des Kreissynodalvorstandes sowie weiterer Personen Instrumenten wie Visitationen (Kirchengemeinden, Einrichtungen), Jahresdienstgesprächen (Pfarrerinnen, Pfarrer und Mitarbeitende in den synodalen Diensten) und Pfarrkonferenzen.

Die Kreissynode erlässt aufgrund landeskirchlicher Vorgaben eine Kreis- und eine Finanzsatzung. Die Finanzsatzung regelt gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes den Finanzausgleich der Kirchengemeinden untereinander und mit dem Kirchenkreis. Die Kirchensteuern werden aus der Verbundenheit untereinander und aus der Verantwortung füreinander durch Beschluss der Kreissynode nach Maßgabe der Bestimmungen der Finanzsatzung verteilt. Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis bilden somit eine Finanzgemeinschaft. Entsprechend der Finanzsatzung bereitet der von der Synode gewählte Finanzausschuss finanzwirksame Entscheidungen vor und unterstützt so den Kreissynodalvorstand in dessen Leitungsfunktion.

Die vielfältigen Handlungsfelder in unserem Kirchenkreis machen es notwendig, dass die Kreissynode neben der Kirchenkreis- und Finanzsatzung Satzungen für Arbeitsbereiche erlässt, durch die Leitungsaufgaben an Ausschüsse delegiert werden (Trägerausschuss für Schulen, Leitungsausschuss für Tageseinrichtungen für Kinder, Synodaler Jugendausschuss). Daneben berufen Kreissynode und/oder Kreissynodalvorstand zur Beratung und Unterstützung weiterer Arbeitsbereiche Ausschüsse und erteilen Synodalbeauftragungen. Zur Gleichstellung der Mitarbeitenden im Kirchenkreis Herford arbeitet eine Gleichstellungsbeauftragte. Auf Beschluss der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes wurde ein Stufenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Kirchenkreis Herford und seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen erstellt, der fortgeschrieben wird.

Um gemeinsam die Weiterentwicklung kreiskirchlicher Ziele, also Ziele des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden und der Finanzgemeinschaft, zu erarbeiten und zu beraten, finden in unregelmäßigen Abständen Regionalversammlungen in den Regionen Bünde/Rödinghausen/Kirchlengern, Enger/Spenge, Herford, Hiddenhausen und Löhne statt. Hier werden auch Themen der Finanz-, Personal- und Gebäudeplanung mit allen Vertretern der Kirchengemeinden diskutiert. Die Regionen sind aus den gemäß der Kreissatzung des Kirchenkreises gebildeten Konventen (für die in der Region tätigen Theologen) entstanden.

Die Leitungsgremien und die Ausschüsse des Kirchenkreises, alle Arbeitsbereiche und die Leitungsgremien der Kirchengemeinden werden durch die Kompetenz der Verwaltung unterstützt. Die allgemeine Verwaltung und die Fachabteilungen für Personal, Finanzen, Gebäude- und Liegenschaften und Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen ihre unterstützende, beratende Aufgabe im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung, der kreiskirchlichen Satzungen und Ordnungen sowie auf Grundlage der bestehenden Beschlusslage wahr.

Das Kreiskirchenamt ist gemäß Kirchen- und Verwaltungsordnung als zentrale Verwaltungsstelle für den Kirchenkreis errichtet. Hier wird die Personal- und Kassenverwaltung verantwortungsvoll für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen (z.B. Friedhöfe, Kindergärten, Stiftungen) sowie für die von der Kreissynode errichteten, synodalen Arbeitsbereiche vorgenommen.

Die Verbindung des Kirchenkreises zu den selbstständigen diakonischen Einrichtungen spiegelt sich auch in der Auftragsverwaltung für das Diakonische Werk im Kirchenkreis Herford e.V. wieder.

Als geschäftsführende Stelle für den Kirchenkreisverband Herford, Lübbecke, Minden, Vlotho wird hier eine Aufgabe im Gestaltungsraum wahrgenommen.

4. UNSERE ZIELE UND UNSERE WEGE

Herausforderungen

Die Herausforderungen, vor denen der Kirchenkreis Herford am Anfang des 21. Jahrhunderts steht, ergeben sich vor dem Hintergrund der folgenden gesellschaftlichen, sozialen und zu erwartenden finanziellen Entwicklungen.

Wie viele andere Regionen in NRW gehört der Kreis Herford zu den Regionen, in denen die Bevölkerung leicht abnimmt (- 3,8 %). Prognosen der letzten Jahre gingen noch davon aus, dass die Bevölkerungsentwicklung in Ostwestfalen eine höhere Dynamik besitzt als diejenige in Deutschland und im Land Nordrhein-Westfalen. Der Kreis Herford schrumpft nach Berechnungen des Landes von jetzt rund 253 000 auf dann 233 000 Einwohner im Jahr 2030.

In den 90er Jahren waren die Bevölkerungszuwächse im Kreis, wie auch sonst in Ostwestfalen-Lippe, insbesondere wegen der Zuzüge von Aussiedlern und Bürgern aus den neuen Bundesländern fast doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt und zweieinhalb mal so hoch wie in Deutschland. Wegen der Wanderungsgewinne der meist jüngeren Menschen (mit ihren Kindern) weist die Region im Ganzen gesehen eine relativ junge Bevölkerung auf. Die Prognosen zeigen, dass die Einwohner des Kreises auch in Zukunft im Durchschnitt jünger sein werden als die Einwohner im Bundesgebiet. Dies stellt ein besonderes Wachstumspotential dar, beinhaltet aber auch eine besondere Verantwortung der jüngeren Generation gegenüber, wenn es um Fragen der Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit geht.

Betrachtet man jedoch die Änderung der Altersstruktur von 2006 bis 2025, ist davon auszugehen, dass in den Altersbereichen von 0 bis 44 Jahren alle Zahlen zurückgehen werden. Besonders stark betroffen ist dabei die Gruppe der 16- bis 18-jährigen.

Leicht steigen wird die Gruppe der 65- bis 79-jährigen, stärker die Gruppe der 45- bis 64-jährigen. Insgesamt wird die Zahl der über 80-jährigen, gemäß dem Trend der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, am deutlichsten zunehmen (in einigen Gemeinden wird sich die Zahl mehr als verdoppeln).

Insgesamt gehören im Kreis mehr als 60 % der Bevölkerung der Evangelischen Kirche an. Traditionell liegt die Kirchenzugehörigkeit in den ländlich geprägten Kommunen und Dörfern höher als in der Stadt. Der demografische Wandel wird den Kirchenkreis in vielerlei Hinsicht beschäftigen: Die Zahl der Gemeindemitglieder wird z.T. deutlich zurückgehen. Prognosen gehen davon aus, dass der Kirchenkreis im Jahr 2015 nur noch knapp 120 000 Gemeindeglieder ausweist (im Vergleich zum Jahr 1970 bedeutet das einen Rückgang um 32 %). Schwer zu prognostizieren sind die Zahlen der Kirchengeminder, da sie auch im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen (Steuergesetzgebung) stehen. Erfreulich ist die Entwicklung der Kircheintrittsstelle als Angebot des Kirchenkreises.

Die Gesellschaft wird älter, kleiner und konfessionell vielfältiger. Damit einhergehend werden sich religiöse Beheimatungen und Orientierungen verändern.

Aus einem ländlich strukturierten Flächenkreis wurde im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ein starker Standort des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes. Die Küchenmöbelindustrie mit ihren Zulieferbetrieben, der Maschinenbau und zunehmend innovative Dienstleistungsbetriebe auch aus dem IT-Bereich prägen die Region.

In den letzten Jahren wies die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitslosenquote aus, die über dem Durchschnitt von Westdeutschland und unter dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen lag. Die Armutsquote in der Region trifft den Durchschnittswert von NRW und bewegt sich im unteren Mittelfeld des bundesweiten Durchschnitts.

Die Haupteinnahmequelle unserer Kirche ist die Kirchensteuer, und so ist die finanzielle Entwicklung weitgehend abhängig von den drei Faktoren, die das Kirchensteueraufkommen maßgeblich beeinflussen:

- der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen
- der wirtschaftlichen Entwicklung und
- der staatlichen Finanzpolitik

Entgegen den Prognosen in den Jahren 2003 und 2004 hat sich das Kirchensteueraufkommen aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Jahren 2007 und 2008 ein wenig erholt. Diese Bewegung in der Entwicklung hat gut getan. Jedoch muss aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Rezession), aber auch der finanzpolitischen Entscheidungen (z.B. Abgeltungssteuer) im Jahr 2009 davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen wieder deutlich zurückgehen werden.

Die Finanzplanung der Ev. Kirche von Westfalen erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum Jahr 2012. Sie geht von einem Rückgang der Netto-Kirchensteuer von jährlich 1,7 % aus. Da die Landeskirche hohe Beiträge zur Versorgungssicherung ihrer Pfarrer und Kirchenbeamten zu leisten hat, wird die an die Kirchenkreise zu verteilende Kirchensteuer sich im Jahr 2009 jedoch um 4,35 % verringern und ab dem Jahr 2010 die jährlichen 1,7 % Absenkung erfahren. Die an die Kirchenkreise zu verteilende Summe macht dann noch 229,5 Mio € aus, im Jahr 2007 sind 269,4 Mio € an die Kirchenkreise verteilt worden.

Für den Kirchenkreis Herford bedeutet diese Entwicklung einen Rückgang der Kirchensteuer von ca. 13,4 Mio € im Jahr 2007 um 15 % auf ca. 11,45 Mio € im Jahr 2012.

Die aus dem Jahr 2006 stammenden Daten der Ev. Kirche in Deutschland gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 bei einem Rückgang der Gemeindeglieder (demografische Entwicklung) um ein Drittel das Kirchensteueraufkommen halbiert wird.

Entsprechend dem Ziel der EKD bis 2030 zusätzlich zur Kirchensteuer 20% des Kirchensteueraufkommens über Spenden, Fördervereine und Stiftungen einzunehmen, gibt es

im Kirchenkreis Herford auf diesem Gebiet vielfältige Aktivitäten. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Träger- und Fördervereine für kirchliche Arbeitsbereiche gegründet, Stiftungen ins Leben gerufen und Kirchgeldaktionen gestartet. Zur Zeit liegt das Spendenaufkommen bei ca. 8 % der Kirchensteuerzuweisung an den Kirchenkreis.

Es bleibt aber festzuhalten, dass die oben genannten Bedingungen der Kirchensteuerentwicklung auch Einfluss auf die Spendenbereitschaft und -möglichkeiten haben. Auch wenn der erreichte Prozentsatz im Verhältnis zu den Kirchensteuereinnahmen steigt, werden die absoluten Zahlen entsprechend der Gemeindegliederentwicklung und der wirtschaftlichen Möglichkeiten zurückgehen. Mit den zusätzlich eingeworbenen Finanzmitteln werden sich auch in Zukunft die Kirchensteuermindereinnahmen nicht ausgleichen lassen. Dennoch werden sie als Grundlage der Arbeit dringend notwendig sein.

Ein nicht unerheblicher Teil kirchlicher Arbeit in den synodalen Arbeitsbereichen des Kirchenkreises Herford wird gegenwärtig mit den Mitteln der Kommunen, des Kreises Herford und des Landes refinanziert. Dies trifft insbesondere für die Arbeitsbereiche Diakonie sowie Bildung, Erziehung und Schule überall dort zu, wo kirchliche Handlungsfelder und Einrichtungen nach dem Subsidiaritätsprinzip als Träger Aufgaben übernehmen, die ihnen durch staatliche Vereinbarungen und Gesetze zugewiesen werden.

Dieser Überblick über die demografischen, wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Entwicklungen markiert die gesellschaftlichen Tendenzen, unter denen kirchliches Leben und Arbeiten in Kirchengemeinden und Kirchenkreis entwickelt werden kann. Einige Kirchengemeinden im Kirchenkreis Herford haben deshalb bereits für das kirchliche Leben und Arbeiten in ihrem Bereich auf der Grundlage der landeskirchlichen Vorgaben eigene Gemeindekonzeptionen entwickelt oder befinden sich in der Phase der Beratung.

Grundlegende Entscheidungen

Der Kirchenkreis Herford hat in den zurückliegenden Jahren durch folgende Maßnahmen auf die kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen reagiert.

Satzungen

Zur Strukturierung und Orientierung, Steuerung, Planung und Qualifizierung hat die Kreis-synode die Einführung von Satzungen für bestimmte Handlungsfelder und gemeinsame Entscheidungsbereiche beschlossen:

- Finanzsatzung
- Satzung Jugendarbeit im Kirchenkreis Herford
- Kirchenkreissatzung
- Satzung der Tageseinrichtungen für Kinder des Kirchenkreises Herford
- Pfarrstellensatzung
- Satzung der in der Trägerschaft des Kirchenkreises befindlichen Ersatzschulen

Einige Handlungsfelder kirchlicher Arbeit wurden in der Vergangenheit auf den Kirchenkreisverband der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho übertragen. Die Grenzen des Kirchenkreisverbandes umfassen den im Prozess ›Kirche mit Zukunft‹ formulierten Gestaltungsraum 8. Dazu gehörte die vor einigen Jahren aufgegebenen Tagungsstätte Haus Reineberg. Die Ehe- und Lebensberatung ist inzwischen in einem Verein organisiert. Derzeitige Handlungsfelder sind die Telefonseelsorge, die Erwachsenenbildung und die Gehörseelsorge.

Die Finanzierung der gemeinsamen Handlungsfelder im Kirchenkreisverband erfolgt nach einem auf der Gemeindegliederzahl basierenden Verteilungsschlüssel. Mit den Kirchenkreisen, die im Gestaltungsraum 7 (Bielefeld, Gütersloh, Halle, Paderborn) zusammengefasst sind, besteht ein regelmäßiger Gedankenaustausch.

Übergabe von Handlungsfeldern in andere kirchliche oder kirchennahe Trägerschaften

Der Bereich diakonischer Handlungsfelder wurde in eigenständige Rechtsträgerschaften in kirchlicher Verantwortung gegeben: Diakonisches Werk und Diakoniestationen gGmbH.

Beschlüsse der Kreissynode

In den zurückliegenden Jahren hat die Kreissynode Beschlüsse gefasst, die für die einzelnen Arbeitsbereiche Bedeutung haben. Hierzu gehören die Formulierung von Umweltstandards und die Arbeit von ehrenamtlich Mitarbeitenden in kreiskirchlichen und kirchengemeindlichen Arbeitsfeldern. Die Umsetzung des Stufenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Kirchenkreis Herford, seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen wurde vom Kreissynodalvorstand im Oktober 2003 nach pflichtgemäßem Ermessen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Finanzgemeinschaft beschlossen. Der Stufenplan gilt als Förderplan im Sinne des §9 des Gleichstellungsgesetzes der EKvW.

Die Finanzierung der Arbeit in Kirchenkreis und Kirchengemeinden aufgrund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen und daraus folgender Entnahmen aus Rücklagen zur Deckung des gemeinschaftlichen Haushalts wurde in den Jahren ab 2005 durch Beschlüsse der Kreissynode gesteuert, die zu Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich geführt haben. Dazu gehört auch eine Gebäude-Strukturanalyse, in der der Ist-Zustand kirchlicher Gebäude beschrieben wurde und auf der Grundlage von Gemeindegliederzahlen und gegenwärtiger Nutzung der Räumlichkeiten Richtwerte für den jeweiligen Raumbedarf erstellt wurden.

Erschließung weiterer finanzieller Ressourcen und zusätzliche Finanzierungsmodelle kirchlicher Arbeit

Sowohl auf kreiskirchlicher Ebene wie im Bereich der Kirchengemeinden wird über die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung kirchlicher Arbeit nachgedacht, die über die Finanzierung durch Kirchensteuermittel oder staatlicher Refinanzierung hinausgehen. Dies hat u.a. zur Gründung von Fördervereinen für bestimmte kirchliche Handlungsfelder, Einführung von freiwilligem Kirchgeld und die Gründung von Stiftungen für besondere Aufgabenfelder der Kirchengemeinden geführt. Für die Förderung von Projekten in den Bereichen Soziales und Bildung hat die Kreissynode im Jahr 2006 die Gründung der Stiftung Meilenstein – Evangelische Stiftung für Soziales und Bildung – beschlossen und mit einem Stiftungskapitel von 400 000 Euro versehen.

Weitere Maßnahmen ergaben sich aus landeskirchlichen Beschlüssen zur Strukturierung bestimmter kirchlicher Handlungsfelder. Dazu gehört die Steuerung der refinanzierten Schulpfarrstellen und Stundenkontingente kirchlicher Lehrkräfte an staatlichen Schulen durch die Landeskirche. Auch die Finanzierung Telefonseelsorge wurde, um eine gleichmäßige Verteilung der Kosten auf alle Kirchenkreise der EKvW sicherzustellen, von der Ebene des Kirchenkreisverbandes auf die landeskirchliche Ebene verlagert.

An mehreren Punkten kam es zur Einstellung oder Reduzierung von Handlungsfeldern. Dies betraf zum Einen die Aufgabe der Ehe- und Lebensberatung als Handlungsfeld des Kirchenkreisverbandes. Dieses Handlungsfeld ist auf Vereinesebene neu eingerichtet worden. Zum Anderen wurde die Arbeit der in Trägerschaft des Kirchenkreisverbandes befindlichen Tagungsstätte Haus Reineberg eingestellt und das Tagungshaus veräußert. Die dort angesiedelte Arbeit der Erwachsenenbildung wurde allerdings nicht aufgegeben, sondern in eine neue orts- und kirchengemeindenaher Arbeit integriert.

Ziele und Maßnahmen für die synodalen Arbeitsbereiche

Empfangen und geben, dienen und haushalten – diese in Kapitel 4,10 des ersten Petrusbriefes angedeuteten Verben zur Beschreibung kirchlichen Handelns sind nicht unter der Perspektive der bestmöglichen Ausnutzung finanzieller Ressourcen formuliert, sondern verstehen sich als christliche Handlungsmöglichkeiten, die sich aus den ›mancherlei Gnaden Gottes‹ ergeben. Mit dem Begriff der ›mancherlei Gnaden Gottes‹ beschreibt der erste Petrusbrief insgesamt die vielfältigen Handlungsweisen und Tätigkeiten, in denen das Evangelium von Jesus Christus kommuniziert wird.

Empfangen und geben, dienen und haushalten – diese vier Verben beschreiben ein Beziehungsgefüge, in dem Handeln immer auf einen anderen Menschen oder eine besondere Sache, die einem anderen Menschen Lebensgewinn sein kann, bezogen ist. Sie drücken Offenheit und Bewegung aus. Dabei geht es nicht nur um das Handeln Einzelner. Mit dem Bild vom Haus der lebendigen Steine (1. Petr. 2,5) macht der erste Petrusbrief deutlich, dass es dabei auch um kirchliche Strukturen geht, die solches aufeinander bezogenes Handeln

ermöglichen. Um im Bild zu bleiben: Die Festigkeit des Hauses erweist sich nicht nur an den jeweils einzelnen Steinen, sondern an dem, was die sie verbindenden Zwischenräume ausfüllt und wie das gesamte Gebäude angelegt ist.

Empfangen und geben, dienen und haushalten – diese beiden Wortpaare beziehen sich sowohl auf das Wirken nach innen wie nach außen. Sie beschreiben damit sowohl Ziele wie auch mögliche Wege, nach denen und auf denen sich christliches Leben in der damaligen Gesellschaft ausrichtet. Sie beschreiben ein Miteinander, in dem das Zusammenwirken so aufeinander bezogen ist, dass es nach innen wie nach außen wirkt.

Empfangen und geben – unter dieser Perspektive orientiert sich kirchliches Leben und Handeln an den Zielen: **Menschen gewinnen** und **Mitglieder stärken**. Die demografische Entwicklung, der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zurückgehende Anteil von Kirchenmitgliedern, sowie die besonderen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen einzelner Menschen können als Chance begriffen werden, kirchliche Orte so zu gestalten, dass Menschen dort die Kommunikation des Evangeliums als Lebensgewinn erfahren.

Dienen und haushalten – unter dieser Perspektive orientiert sich kirchliches Leben und Handeln an den Zielen: **Glauben vermitteln** und **Verantwortung übernehmen**. Die demografischen Entwicklungen, Migrationsprozesse und Globalisierungen stellen den christlichen Glauben gegenwärtig in ein breites Netz anderer religiöser Orientierungen. Nicht allein soziale und wirtschaftliche Lebenslagen lassen Menschen religiöse und daraus resultierende ethische Fragen neu stellen. Auch die Fragen nach dem verantwortlichen Umgehen mit den natürlichen Ressourcen unserer Welt ebenso wie den unterschiedlichen kulturellen Potentialen, die das Zusammenleben bereichern und beschweren, kann als Chance begriffen werden, kirchliche Orte so zu gestalten, dass Menschen dort Antworten finden auf die sie in ihren biografischen Situationen begleitenden Lebensfragen.

Neben einigen inhaltlichen Entscheidungen orientierten sich die Beschlüsse des Kirchenkreises Herford und seiner gewählten Organe (Kreissynode, Kreissynodalvorstand, Finanzausschuss) in den zurückliegenden Jahren vor allem an den notwendigen finanziellen Konsolidierungen. Das künftige kirchliche Leben und Handeln im Kirchenkreis Herford wird die finanziellen Entwicklungen deutlich im Auge behalten, allerdings nicht allein zu seiner Grundlage machen können und dürfen. Kirchliches Leben und Handeln erschöpft sich nicht in der gerechten Verteilung finanzieller, personeller und wirtschaftlicher Ressourcen, sondern orientiert sich an der Kommunikation des Evangeliums in seinen vielfältigen Möglichkeiten, an den unterschiedlichen kirchlichen Orten und mit Menschen verschiedener biografischer – sozialer, wirtschaftlicher und religiöser – Lebenslagen.

Im Folgenden werden deshalb für die im Kapitel 4 beschriebenen Arbeitsbereiche im Kirchenkreis Herford Ziele und Maßnahmen formuliert, die deren Arbeit mittelfristig planen sowie Aufgaben und Entwicklungspotentiale für die nächsten Jahre beschreiben und Qualitätsentwicklungen festlegen. Die Formulierung der Ziele und Maßnahmen erfolgt jeweils in den einzelnen Arbeitsbereichen unter folgenden Gesichtspunkten:

Schwerpunktformulierungen

Für jeden Arbeitsbereich formulieren die Ziele und Maßnahmen inhaltliche Schwerpunkte für die mittelfristige Planung und Weiterentwicklung in den einzelnen, in diesem Arbeitsbereich zusammengefassten Handlungsfeldern, die die dortige Arbeit zielgerecht bezogen auf die angesprochene Personengruppe darstellen, die Arbeit und Aufgabenschwerpunkte transparent für die anderen kreissynodalen Arbeitsfelder und die Kirchengemeinden machen und Vernetzungen mit Aufgaben anderer synodaler Arbeitsbereiche und dem Gemeindeleben darstellen.

Personalentwicklung

Die in der Konzeption beschriebenen demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit erfordern eine Planung der künftigen Personalentwicklung im jeweiligen Arbeitsbereich. Dabei sollten die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen zum Ehrenamt und zur Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. In einzelnen Arbeitsbereichen ist mit dem Rückgang von Haupt- und Nebenamtlichkeit in den Handlungsfeldern zu rechnen, die weniger durch konkrete Personalentscheidungen, als vielmehr durch altersbedingtes Ausscheiden und Nichtwiederbesetzung aufgrund fehlenden Personals erfolgt. Die Frage, welche Unterstützung, Begleitung und Fortbildung Mitarbeitende brauchen, um ihren Dienst gut zu tun, wird künftig einen Schwerpunkt bilden müssen.

Grundsätzlich werden in der Beschreibung der Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Arbeitsbereichen deshalb Aussagen gemacht über die künftige Personalentwicklung, die Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitenden und über das Verhältnis von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Zur Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden werden die einzelnen Handlungsfelder Fort- und Weiterbildungsangebote erarbeiten, die in einem jährlich erneuerten Fortbildungsprogramm auf kreiskirchlicher Ebene abgerufen werden können.

Ausschussarbeit

In jedem Arbeitsbereich ist jeweils ein koordinierender synodaler Ausschuss eingerichtet, der die im Arbeitsbereich tätigen kirchlichen Handlungsfelder koordiniert. Diese Ausschüsse werden durch die Synode gewählt. Die Besetzung der Ausschüsse orientiert sich an den im Arbeitsbereich zusammengefassten kirchlichen Handlungsfeldern. Die Zusammensetzung der koordinierenden Ausschüsse wird in der Beschreibung der Ziele und Maßnahmen der einzelnen Arbeitsbereiche festgelegt.

Darüber hinaus gibt es in einigen Arbeitsbereichen Ausschüsse, die durch Satzung festgelegt bestimmte kreiskirchliche Handlungsfelder leiten. Die Vorsitzenden oder ein delegiertes Mitglied dieser Leitungsausschüsse sollen Mitglied im koordinierenden Ausschuss sein. Synodalbeauftragte für ein bestimmtes Handlungsfeld gehören qua Beauftragung dem jeweiligen koordinierenden Ausschuss an.

Jeder koordinierende Ausschuss erstellt eine für seine Arbeit geltende Geschäftsordnung. Dazu legt der Kreissynodalvorstand einen für alle koordinierenden Ausschüsse verbindlichen Entwurf vor.

Der Kreissynodalvorstand erteilt den koordinierenden Ausschüssen jeweils nach Konstituierung der Kreissynode und Ausschüsse einen für die folgenden vier Jahre gültigen Arbeitsauftrag. Dazu machen die Ausschüsse entsprechende Vorschläge. Vor Ablauf der jeweiligen Synodalperiode legen die Ausschüsse einen Arbeitsbericht vor.

Zur Koordinierung der Ausschussarbeit und der Arbeit in den synodalen Arbeitsbereichen lädt der Superintendent/die Superintendentin die Vorsitzenden der koordinierenden Ausschüsse mindestens viermal im Jahr zu einem Gespräch ein. An diesem Gespräch nehmen auch die Vorsitzenden der Leitungsausschüsse teil. Mindestens einmal im Jahr tagt dieser Kreis zusammen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Regionalkonvente.

Für konkrete, den Arbeitsbereich betreffende Fragen, holt der Kreissynodalvorstand Beratung bei dem jeweiligen koordinierenden Ausschuss oder den Leitungsausschüssen ein. Für einzelne zu bearbeitende Fragen richtet der Kreissynodalvorstand zeitlich begrenzte und mit einem konkreten Arbeitsauftrag ausgestattete Projektgruppen ein, die je nach Arbeitsauftrag mit Personen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen oder Handlungsfeldern besetzt sind.

Die in den Arbeitsbereichen zusammengefassten Handlungsfelder unseres Kirchenkreises spiegeln beeindruckend das Engagement vieler haupt- und ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer in unserer Kirche wider. Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Handlungsfelder ist deshalb ein wichtiges Merkmal kirchlichen Lebens in unserem Kirchenkreis, dem zukünftig in allen Handlungsfeldern Beachtung geschenkt werden muss. Der Kirchenkreis Herford weiß sich damit jenen Initiativen verbunden, die 1988 mit der ›Ökumenischen Dekade – Kirchen in Solidarität mit Frauen‹ begannen und die unter anderem zur Errichtung von Frauenreferaten auf landeskirchlicher Ebene und in den Kirchenkreisen führten. Als eines der ersten innerhalb der Landeskirche wurde 1988 im Kirchenkreis Herford ein Frauenreferat eingerichtet. Mit der Herausgabe des Stufenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Kirchenkreis Herford, seinen Gemeinden und Einrichtungen wurden Maßnahmen beschrieben, die die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen, die Wiedereinstieg nach der Familienphase sowie die Arbeitsbedingungen von Frauen verbessern.

Die Aufgaben des Frauenreferats und des synodalen Ausschusses für Frauenarbeit reichen in verschiedene Arbeitsbereiche des Kirchenkreises Herford hinein, besonders in die Arbeitsbereiche ›Gesellschaftliche Verantwortung‹ und ›Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche‹ und werden dort gesondert dargestellt.

Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur

Gottesdienste, Verkündigung des Wortes Gottes, die Kirchenmusik und kulturelle Angebote haben einen zentralen Platz im kirchlichen Leben des Kirchenkreises Herford und seiner Gemeinden. Mit ihnen werden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen angesprochen und begleitet.

Künftige Schwerpunkte

• Differenzierte Gottesdienstangebote

Die gesellschaftliche Ausdifferenzierung der Lebensräume und Lebensformen erfordert eine entsprechende Palette gottesdienstlicher Formen, unterschiedliche Zielgruppen ansprechende Verkündigung sowie eine lebendige Ausgestaltung kirchenmusikalischer und kultureller Arbeit. Die Kirchengemeinden werden gebeten, in den Regionen ein breit gefächertes gottesdienstliches und kulturelles Angebot vorzuhalten, die jeweiligen Angebote zu koordinieren und für kirchenmusikalische und kulturelle Projekte zu kooperieren.

• Kasualien

Die Kasualien gewinnen an seelsorgelicher Bedeutung. In den großen Lebenspassagen erbitten kirchennahe und immer mehr auch kirchenferne Menschen die Begleitung und Hilfe der Kirche. Dies gilt sowohl für Lebenskrisen als auch für bewusste Übergänge. Es ist eine große Chance, sich mit einer gottesdienstlichen Handlung seelsorglich und verkündigend den Menschen zuzuwenden.

• Vielfältiges Verkündigungsangebot

Das Hören auf und das Gespräch über Gottes Wort sollen weiterhin in Hauskreisen, Bibelstunden, Bibelwochen sowie den Andachten und Bibelarbeiten der Gemeindegruppen und Kirchlichen Vereine lebendig sein. Dabei sind neue Formen der Bibelarbeit zu entdecken und zu fördern.

• Kultur

Kulturarbeit gehört zu den Ausdrucksformen des menschlichen Lebens und gewinnt gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung. Theater, Kino und Ballett sollen weiterhin genau so wie die bildenden Künste zum kulturellen Angebot der Kirche gehören, auch wenn sie sich sicherlich mehr auf bestimmte Orte in den Regionen konzentrieren müssen. Es ist wichtig, dass diese Arbeit auch zukünftig einen qualitativen Rang hat.

Personalentwicklung

Die Folgen der demografischen Entwicklung und der Rückgang der finanziellen Mittel machen auch vor den Gottesdiensten nicht halt. Die Aufgabe von Gottesdienststätten wird sich dabei nicht vermeiden lassen, muss aber so gestaltet werden, dass eine gute Balance zwischen der Kirche vor Ort und den kirchlichen Orten hergestellt wird. Auskömmliche Rahmenbedingungen sind durch den Kirchenkreis zu schaffen. Das gleiche gilt für die Kirchenmusik. Die Vielfalt der verschiedenen musikalischen Gruppen und Stile ist erhaltenswert und eine Förderung des neuen Liedgutes unbedingt wünschenswert.

Neben den Schwerpunktstellen ist eine Grundversorgung aller Gottesdienststellen auch in Zukunft sinnvoll. Allerdings wird gerade bei den musikalischen Gruppen eine Zusammenarbeit auf Ebene mehrerer Gottesdienststätten und zum Teil mehrerer Gemeinden immer notwendiger. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Kirchenmusik in Herford soll beibehalten und intensiviert werden.

Ausschussarbeit

Der einzurichtende Ausschuss ›Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur‹ bildet künftig für diesen Bereich den koordinierenden Ausschuss. Seine Zusammensetzung orientiert sich an den in diesem Arbeitsbereich zusammengefassten kirchlichen Handlungsfeldern. Der Ausschuss soll die Konvente und Presbyterien beraten, für den Kirchenkreis Entwicklungen auf diesem Gebiet begleiten und fördern und entsprechende Fortbildungen organisieren und anbieten.

Der Theologische Ausschuss, der diesen Bereich bisher mit abgedeckt hat, wird weitergeführt und konzentriert sich auf theologische Fragen und Stellungnahmen zu landeskirchlichen Vorlagen. Seine Zusammensetzung wird dementsprechend neu geordnet.

Seelsorge und Beratung

Der Kirchenkreis Herford wird auch in Zukunft ein qualifiziertes Angebot an Seelsorge und Beratung vorhalten. Seelsorge wird weiterhin flächendeckend über die Kirchengemeinden sowie in speziellen Lebenssituationen und Institutionen durch synodale Dienste angeboten. Der Kirchenkreis Herford sorgt dafür, dass sein Angebot an Seelsorge und Beratung gut zugänglich, erkennbar und erreichbar ist.

Künftige Schwerpunkte

• Demenz und palliative care

Der Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung wird sich in den kommenden Jahren den Schwerpunktthemen ›Demenz‹ und ›palliative care‹ (lindernde ganzheitliche Versorgung und Betreuung bei schwerer Erkrankung und am Lebensende) im Bereich Seelsorge und Beratung stellen. Es sollen Vorschläge für eine angemessene Bearbeitung dieser Themen in Gemeinden und auf Kirchenkreisebene erarbeitet werden. Dies soll in Kooperation der verschiedenen Seelsorge- und Beratungsdienste geschehen.

• Gottesdienstangebote

Die körperlich stark pflegebedürftigen sowie demenziell Erkrankten sind zu Gottesdienstbesuchen und zur Kontaktaufnahme von sich aus nicht in der Lage, etliche Menschen haben gleichwohl ein spirituelles Bedürfnis und brauchen seelsorgliche Begleitung in ihrem letzten Lebensabschnitt und in der Sterbephase. Hierfür soll ein Konzept entwickelt werden. Zu prüfen ist z.B., ob ein Gottesdienstangebot speziell für von Demenz betroffene Menschen an bestimmten Schwerpunktkirchen möglich ist. Dies bedarf besonderer Vorbereitung, Erreichbarkeit und öffentlicher Präsenz.

• Ethische Fragestellungen in Grenzsituationen des Lebens

Die Professionalisierung von Berufen im pflegerischen Bereich und die zunehmenden medizinischen Möglichkeiten erfordern die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Umgangs mit Pflegebedürftigen, Patienten und ihren Angehörigen sowie Normsetzungen im medizinischen Bereich und der Gesundheitspolitik. Die im Arbeitsbereich Seelsorge Mitarbeitenden werden sich als Ansprechpartner für ethische Themen zur Verfügung stellen und positionieren (z.B. Teilnahme an Ethikkommissionen, Ethikgesprächen in Kliniken und Pflegeheimen).

Personalentwicklung

Zur Zeit werden einige seelsorgliche Handlungsfelder durch Pfarrerinnen im Entsendungsdienst und durch Pfarrer im Beschäftigungsauftrag sichergestellt. Hervorzuheben ist hier besonders der Bereich der Altenheimseelsorge. Falls Entsendungsdienststellen nicht wieder besetzt werden können, da nicht genügend Pfarrer und Pfarrerinnen im Entsendungsdienst zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage, wie der gleichzeitig steigende Bedarf an Seelsorge in Pflegeheimen sowie in ambulanter häuslicher Pflege gedeckt werden kann. Der Kirchenkreis Herford wird ein Konzept entwickeln, wie die seelsorgliche Betreuung von pflegebedürftigen und kranken Menschen in Zukunft und entsprechende Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen gewährleistet werden kann.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss ›Seelsorge und Beratung‹ bildet künftig den koordinierenden Ausschuss. Seine Zusammensetzung orientiert sich an den im Arbeitsbereich zusammengefassten Seelsorgefeldern und Beratungsdiensten. Ein Schwerpunkt seiner Aufgaben liegt in der Vernetzung der Seelsorge- und Beratungsangebote im Kirchenkreis Herford. Zur Bearbeitung der künftigen Schwerpunktthemen sowie kurzfristiger Anfragen und Arbeitsaufträge werden entsprechende Projektgruppen eingerichtet.

Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche

Der Kirchenkreis Herford und seine Kirchengemeinden gehören mit ihren zahlreichen Veranstaltungen und Einrichtungen zu den größten Anbietern im Bereich Bildung im Kreis Herford. Besonders mit den Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinder- und Jugendarbeit, der Konfirmandenarbeit und den Angeboten der Erwachsenenbildung sowie den kreiskirchlichen Schulen sind kirchliche Angebote und Institutionen vorhanden, die entlang der individuellen Bildungsbiografie Menschen entsprechend ihrem Alter und ihrem Geschlecht, ihrer persönlichen Lebenslage und ihren besonderen Fragestellungen und Bedürfnissen ansprechen, begleiten und fördern. Mit dem Amt für Jugendarbeit, dem Referat für pädagogische Handlungsfelder und der Mediothek sind Unterstützungssysteme für diese Bildungsarbeit in Kirche und Schule installiert.

Künftige Schwerpunkte

• Vernetzung und Transparenz

Mit den Satzungen für Tageseinrichtungen für Kinder in kreiskirchlicher Trägerschaft, der Jugendarbeit und der kreiskirchlichen Schulen sowie der Einrichtung des Referats für pädagogische Handlungsfelder in Schule und Kirche wurden in der Vergangenheit ›Säulen‹ geschaffen, die das Fundament der Qualität gegenwärtiger Bildungsarbeit im Kirchenkreis Herford bilden. Künftige Aufgabe ist es, die Arbeit dieser unterschiedlichen Bildungsbereiche miteinander zu vernetzen, ihre pädagogischen und religionspädagogischen Ansätze miteinander, in Zusammenarbeit mit der Arbeit der Kirchengemeinden und im Gegenüber zur gegenwärtigen Bildungsdiskussion und Bildungspolitik anschlussfähig zu machen.

• Bildungsgerechtigkeit

Bildungsgerechtigkeit gehört zu den gesellschaftlichen Kernthemen der kommenden Jahre. Nötig sind Strukturen und Unterstützungsangebote, die Bildungsgerechtigkeit stärken und Bildungsarmut vermeiden. Der Kirchenkreis Herford wird seine Bildungsangebote und Bildungseinrichtungen daraufhin prüfen und entsprechende Gestaltungsvorschläge machen, die die Unterstützung und Integration von Menschen mit Benachteiligungen fördern und entsprechende Strukturen schaffen. Die Stiftung ›Meilenstein – Stiftung für Soziales und Bildung‹ wird gebeten, dass Thema ›Bildungsgerechtigkeit – Bildungsarmut‹ als Schwerpunkt künftiger Projektunterstützung wahrzunehmen.

• Religiöse Bildungsarbeit

Über den eigenen Glauben Auskunft zu geben und ihn im Dialog mit Menschen anderer Glaubens- und Weltanschauungen zu vertreten, gehört zu den fundamentalen Fähigkeiten evangelischer Christinnen und Christen. Religiöse Bildung wird zu den Kernaufgaben evangelischer Bildungsarbeit im Kirchenkreis Herford gehören. Entsprechende Impulse sollen von der Bildungssynode im Sommer 2010 auf den Weg gebracht werden.

Personalentwicklung

Wie in anderen Arbeitsbereichen ist die künftige Personalentwicklung im Bildungsbereich von der demografischen Entwicklung und finanziellen Ressourcen abhängig. Personalplanung im Kirchenkreis Herford wird wie bisher das Verhältnis von Gemeindepfarrstellen und gemeindepädagogischen Mitarbeitenden im Blick haben. Besonderes Augenmerk muss auf die Entwicklung der staatlichen Refinanzierung der Bildungsarbeit gelegt werden. Möglichkeiten und Grenzen der Refinanzierungen müssen wahrgenommen werden. Für die Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender kann auf das bisher schon vorhandene Angebot der Handlungsfelder im kirchlichen Bildungsbereich zurückgegriffen werden. Entsprechend sollen Module (ggf. mit entsprechender Zertifizierung) von den bisher im religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsbereich Arbeitenden zusammengestellt werden.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss ›Bildung, Erziehung und Schule‹ bildet künftig den koordinierenden Ausschuss. Daneben arbeiten die Leitungsausschüsse (Tageseinrichtungen für Kinder, kreiskirchliche Schulen, Jugendarbeit) entsprechend der in den jeweiligen Satzungen zugewiesenen Aufgaben. Die Vorsitzenden der Leitungsausschüsse gehören dem koordinierenden Ausschuss an.

Der synodale Ausschuss für Frauenarbeit und das Frauenreferat werden diesem Arbeitsbereich zugeordnet, reichen mit ihren Aufgaben aber auch in andere Arbeitsbereiche hinein. Im Bereich Bildungs- und Erziehungsverantwortung ermöglichen sie die Frauenbildungsarbeit als offene, lebendige Begegnung mit und für Frauen über Gemeindegrenzen hinaus. Ihre Arbeit ist Unterstützung und Verantwortung für die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe sowie der Leiterinnen von ehrenamtlicher Arbeit von Frauen im Kirchenkreis und seinen Gemeinden.

Diakonie

Diakonische Arbeit ist und bleibt eine Wesensäußerung von Kirche. Obwohl die diakonische Arbeit im Kirchenkreis Herford in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert ist und der Verein ›Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford e.V.‹ sowie die unter dem Dach der Diakonie organisierten Einrichtungen und Dienstleistungsträger nach eigenen Vorgaben und eigener Konzeption arbeiten, lassen sich doch auch aus der Sicht des Kirchenkreises Maßnahmen und Ziele für die Zukunft formulieren.

Künftige Schwerpunkte

• Profilierung des gemeinsamen diakonischen Handelns

Angesichts der gesellschaftlichen und sozialen Probleme in unserem Land muss diakonisches Handeln erkennbare Äußerung kirchlichen Handelns sein. Hierzu ist es notwendig, dass die verschiedenen Träger diakonischer Dienste und Einrichtungen sowie die Gemeinden im Kirchenkreis sich gegenseitig unterstützen, einander in ihrer diakonischen Arbeit helfen und an Schnittstellen gemeinsam Konzeptionen zu entwickeln. Der Verein ›Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford‹ hat in diesem Zusammenhang entsprechend seiner Satzung die besondere Aufgabe der Profilierung des gemeinsamen diakonischen Handelns. Dies ist für die Zukunft konkret zu gestalten.

• Ambulante Pflege

Ein weiterer Schwerpunkt ist die ambulante Pflege. Sie wird in den Diakoniestationen geleistet. Die Arbeit der Diakoniestationen wird sich durch ihr vom christlichen Menschenbild geprägtes Profil auch weiterhin von anderen Anbietern abheben müssen.

• **Beratungsarbeit**

Ebenso muss die Beratungsarbeit ein Schwerpunkt der Diakonie bleiben. Gerade in einer Zeit, in der der Begriff ›Krise‹ fast schon überstrapaziert wird, ist es notwendig, die wirklichen kritischen Lebenssituationen vieler Menschen in unserem Land in den Blick zu nehmen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Personalentwicklung

Ein Großteil der Arbeit kann nur stattfinden, weil er durch Entgelte der Sozialleistungsträger oder durch staatliche Mittel refinanziert wird. Hierdurch entscheidet sich an manchen Stellen auch, welche Arbeit mit welchem Personal weiterhin getan werden kann und welche nicht.

Ausschussarbeit

Die vielfältigen diakonischen Einrichtungen im Kirchenkreis sind durch ihre unterschiedlichen Träger eigenständig organisiert. Einen alle verbindenden kreiskirchlichen Ausschuss gibt es bisher nicht. Ein solcher Ausschuss soll zukünftig als koordinierender Ausschuss eingerichtet werden.

Gesellschaftliche Verantwortung

In unserer Landeskirche ist der Arbeitsbereich ›Gesellschaftliche Verantwortung‹ fest verankert. Häufig hat er sich aus Sozialpfarrämtern oder dem ›Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt‹ entwickelt. Im Kirchenkreis Herford besteht Einigkeit, dass es Auftrag der Kirche ist, das Wort Gottes in die besonderen Verhältnisse und gegenwärtigen Bedingungen unserer Gesellschaft zu übersetzen und in ihnen zu bezeugen. Darum betreibt die Kirche ihre Verkündigung in tätiger Form und gesellschaftsdiakonischer Verantwortung im Dialog und in gegenseitiger Beratung aller gesellschaftlichen Kräfte. Für diese Arbeit wird entscheidend sein, dass es gelingt, durch qualitative Diskussionen das ›soziale Gewissen‹ innerhalb und außerhalb der Kirche zu schärfen und ethisch verantwortete Positionen in die Öffentlichkeit zu transportieren. Der Themenbereich Umwelt und Nachhaltigkeit wird an Bedeutung gewinnen.

Künftige Schwerpunkte

• **Positionsentwicklung**

Verantwortete Positionen zu erarbeiten und in kirchlichen Gremien zu beraten, ist der eine Aufgabenbereich. Themen, die dem Protestantismus besonders wichtig sind (z.B. ›Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktage‹) werden bewusst gestaltet und gesteuert. Weiterhin werden die Handlungsfelder der Hauptvorlage ›Globalisierung gestalten‹ unser Augenmerk brauchen: Friedenspolitische Herausforderungen, Erhalt der Lebensgrundlagen, Migration und die Teilhabe aller an den Gütern des Lebens. Für die Zukunft gilt es, für die unterschiedlichen Themen die jeweils passende Veranstaltungs-

form zu finden. Zeitlich begrenzte Angebote, wie Kampagnen oder überschaubare Konferenzen finden eher ihr Publikum als lange Veranstaltungsreihen. Kooperationspartner (z.B. Theater) können für eine andere Aufmerksamkeit sorgen. Im Zusammenhang mit der Milieudebatte ist hier viel Kreativität gefragt.

• **Vernetzung**

Der andere Aufgabenbereich ist die Vermittlung innerhalb und außerhalb der Kirche. Nur ein verbindliches und tragfähiges Netz zwischen dem Kirchenkreis und den gesellschaftlichen Akteuren macht es möglich, dass die Stimme der Kirche Gehör findet. Netzwerke und Arbeitskreise, Veranstaltungen, Aktionen und Vorträge werden uns helfen, unsere Anliegen in ökumenischer Weite weiter zu tragen. Der Option für die Schwachen soll eine besondere Bedeutung beigemessen sein.

• **Projekte**

Der Kirchenkreis schätzt den Reichtum der Angebote und stärkt seine Verbundenheit zu den Vereinen, Projekten und Kreisen, die sich in besonderer Weise um die Menschen kümmern, die unsere Hilfe brauchen. Organisatorische Begleitung und finanzielle Unterstützung ermöglichen auch spontane sozial-diakonische Projekte, die von den Leitungsorganen geprüft werden. Dies gilt insbesondere für Kirchengemeinden, die in ihrer Profilbildung hier einen besonderen Akzent setzen.

Personalentwicklung

Der Arbeitsbereich ist durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Kirchenkreis fest verankert. Auch hier wird die Personalplanung wie bisher das Verhältnis von Gemeindepfarrstellen und Pfarrstellen der synodalen Dienste im Blick behalten. Ehrenamtliche Mitarbeit wird sich noch stärker projektbezogen entwickeln.

Ausschussarbeit

Der neue Ausschuss ›Gesellschaftliche Verantwortung‹ ist die Plattform, die die Arbeit dieses Arbeitsbereiches begleitet. Er ist gleichzeitig Forum für gesellschaftliche Veränderungen im Kirchenkreis, die von den jeweiligen Verantwortlichen vorgestellt und diskutiert werden. Künftige Schwerpunktthemen werden in Projektgruppen bearbeitet, die kurzfristig einberufen werden.

Der Umweltausschuss arbeitet weiterhin an den Fragen, die die Erhaltung der Schöpfung betreffen. Die Entscheidungsgremien der weiteren Arbeitsfelder (Vereine etc.) im Kirchenkreis arbeiten an ihren jeweils zukünftigen Aufgaben. Der Kreissynodalvorstand ist gebeten, die erforderlichen Kompetenzen hinzuzuziehen, wenn der Themenbereich den Ausschuss berührt. Die Aufgaben des synodalen Ausschusses für Frauenarbeit und des Frauenreferats beziehen sich in diesem Arbeitsbereich auf die Kontakte und die Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen der Frauenarbeit, besonders zu Nadeschda, dem Frauenforum und dem Frauennetzwerk Herford.

Mission und Ökumene

Der Kirchenkreis Herford und seine Kirchengemeinden sind Teil der weltweiten Kirche und ihrer ökumenischen Verantwortung. Es ist ihm wichtig, diese Verantwortung vor Ort anzunehmen und die lokale Ökumene zu fördern und gleichzeitig weit über den eigenen Tellerrand hinauszublicken.

Künftige Schwerpunkte

• Lebendige Partnerschaften

Die kreiskirchliche Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Sinabun soll auch in Zukunft einen besonderen Stellenwert haben. Sie soll durch einen regelmäßigen Austausch und regelmäßige Begegnungen lebendig bleiben, damit das gemeinsame Voneinander-Lernen weiter wachsen kann. Darüber hinaus fördert der Kirchenkreis ökumenische Partnerschaften von Gemeinden und Einrichtungen.

• Förderung der Ökumene

Der Kirchenkreis Herford ist sich bewusst, dass die Aufgaben als Kirche in der Welt nur in der Gemeinsamkeit der Christlichen Kirchen und Gemeinden bewältigt werden können. Er fördert daher die Zusammenarbeit in der ACK und den ökumenischen Gruppen vor Ort sowie die Gemeinsamkeiten von Ortsgemeinden unterschiedlicher Konfession.

• Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Den wachsenden Herausforderungen der Weltverantwortung wird sich der Kirchenkreis Herford durch Kampagnenarbeit stellen, die zur nachhaltigen Schöpfungsbewahrung anhält. Die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Gruppen und Werken, z.B. Nadeschda, MÖWe oder VEM soll dabei gestärkt und ausgebaut werden.

• Partnerschaft mit anderen Religionen

Im Kreis Herford spielt die Begegnung von Religionen eine immer größere Rolle. Der Kirchenkreis Herford fördert einen toleranten Dialog, der ein friedliches Miteinander ermöglicht. Er ist sich dabei seiner besonderen Verantwortung gegenüber dem Judentum bewusst.

Personalentwicklung

Im Bereich von Mission und Ökumene gibt es im Kirchenkreis Herford kein eigenes Personal, da diese Aufgaben durch Ehrenamtliche oder als Zusatzaufgaben im Pfarramt wahrgenommen werden. Der Kirchenkreis Herford wird auch zukünftig diesen Arbeitsbereich durch Fort- und Weiterbildungen unterstützen.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss für Mission und Ökumene bildet auch künftig den koordinierenden Ausschuss dieses Bereiches. Seine Zusammensetzung orientiert sich an den lebendigen Partnerschaften im Kirchenkreis Herford.

Leitung und Verwaltung

Die Planung und Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Ziele und der von den Arbeitsfeldern genannten Schwerpunkte sowie die Verantwortung für einen daraus hervorgehenden andauernden Entwicklungsprozess umfasst Leitung ebenso wie die operative Geschäftsführung des Kirchenkreises.

Die kreiskirchliche Verwaltung unterstützt die Superintendentin/den Superintendenten und den Kreissynodalvorstand bei dieser Planung und Entwicklung. Sie unterstützt und begleitet aber besonders die Kirchengemeinden in veränderten Situationen (z.B. nach Sparmaßnahmen) und unterstützt die synodalen Dienste in ihren Arbeitsbereichen.

Künftige Schwerpunkte

• Stärkung der Verbundenheit der Kirchengemeinden

Gemäß der Finanzsatzung des Kirchenkreises Herford werden die Kirchensteuern aus der Verbundenheit untereinander und der Verantwortung füreinander nach den Bestimmungen der Finanzsatzung verteilt. Die Finanzgemeinschaft der Kirchengemeinden des Kirchenkreises hat sich in der Vergangenheit bewährt, hat die notwendigen Entwicklungsprozesse durchführbar gemacht und wird in der Zukunft die Kirchengemeinden und deren Verbundenheit stärken.

Zu dieser Stärkung der Verbundenheit gehört es, auf kreissynodaler Ebene wahrzunehmen, was in den jeweiligen Gemeinden geschieht. Hierzu eignet sich ein regelmäßiges Berichtswesen. Ein Rhythmus von zwei Jahren für die Gemeindeberichte ist sinnvoll.

Als eine nachhaltige Möglichkeit, die Gemeinschaft unter den Gemeinden des Kirchenkreises zu fördern, ist die Visitation anzusehen. Die Visitation ist kein Verwaltungsvorgang, sondern dient der Wahrnehmung der gegenwärtigen Situation, dem Austausch über Ziele und dem Erkennen von Entwicklungsperspektiven für die jeweilige Gemeindepraxis. Die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde müssen dabei mitberücksichtigt werden. Gesprächsgrundlage zur Vorbereitung der Visitationen können die Gemeindekonzeptionen sein. Die Visitationsordnung der EKvW sieht vor, dass eine Visitation sich auf einzelne Bereiche des kirchlichen Lebens beschränken kann. Durch diese Beschränkung sind z.B. gemeindeübergreifende Querschnittsvisitationen in einer Region möglich. Mit regelmäßig stattfindenden Visitationen in ihren verschiedenen Formen sorgt der Kreissynodalvorstand unter den Gemeinden für einen lebendigen Austausch über angemessene Ausgestaltungen des kirchlichen Dienstes.

• Hilfestellung bei Entwicklungsprozessen

Durch die demografische Entwicklung und den Rückgang der finanziellen Mittel werden in Kirchengemeinden und synodalen Arbeitsfelder, Entwicklungen notwendig, die eine umfangreiche Unterstützung seitens der Leitung und der Verwaltung erfordern.

So kann eine Moderation durch Mitglieder des Kreissynodalvorstandes bei z.B. Vereinigungsverhandlungen zweier oder mehrerer Kirchengemeinden hilfreich sein.

Die Verwaltung wird die Kirchengemeinden bei diesen Prozessen im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften und den vorliegenden Beschlüssen in hoher Qualität beraten.

- **Dienstleister der Kirchengemeinden und der synodalen Dienste**

Der Dienstleistungsgedanke steht bei allen Verwaltungsgeschäften im Vordergrund. Um den genannten Entwicklungen angemessen begegnen zu können, werden zum einen die technischen Möglichkeiten geprüft und weiter ausgebaut (z.B. Zugang zu den Finanzdaten der Gemeinden). Zum anderen müssen weiterhin Kooperationsmöglichkeiten mit den Kreiskirchenämtern in unserem Gestaltungsraum im Blickfeld bleiben.

Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen in Leitungsfunktionen und den Mitarbeitenden in den Gemeindebüros werden Informationstreffen (KirchmeisterInnen-Tagung, Treffen der Gemeindegemeinschaften) und Fortbildungen angeboten.

Personalentwicklung

Die Superintendentin/der Superintendent des Kirchenkreises Herford ist im Hauptamt tätig. Die Größe unseres Kirchenkreises rechtfertigt diese Hauptamtlichkeit. Die weiteren Mitglieder des Kreissynodalvorstandes und des Finanzausschusses nehmen nebenamtlich bzw. ehrenamtlich die Leitungsfunktion wahr.

Die Arbeitszeiten in den Gemeindebüros sind seit dem Haushaltsjahr 2008 an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen gekoppelt. Die kreiskirchliche Verwaltung versucht mit Kompetenz und technischen Möglichkeiten die fehlenden Zeiten in den Gemeindebüros teilweise aufzufangen.

Jedoch wird die prognostizierte demografische Entwicklung langfristig auch im Kreiskirchenamt eine Anpassung der Stellen erforderlich machen.

Ausschussarbeit

Die Ausschussarbeit von Leitung und Verwaltung ist in der Kirchenordnung geregelt.

5. DIE ZUSAMMENARBEIT VON KIRCHENGEMEINDEN UND SYNODALEN DIENSTEN

Kirchengemeinden und Synodale Dienste des Kirchenkreises stehen im Sinne von 1. Petrus 4,10 in gemeinsamer Haushalterschaft und üben dabei einen gemeinsam verantworteten Dienst aus. Dieser Dienst geschieht arbeitsteilig und zugleich in enger Kooperation.

Die Differenzierung des gemeinsamen Dienstes geschieht um der Mitglieder willen. Die mancherlei Gnaden Gottes gelten allen Menschen, im Rahmen der verfassten Kirche besonders aber den Mitgliedern in ihren unterschiedlichen sozialen Lagen, mit ihren verschiedenen Lebensstilen.

Um dem Auftrag treu zu bleiben, »die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk« (*Barmen VI*), wird der Kirchenkreis also darauf achten, dass das kirchliche Handeln die vielfältigen Lebensbezüge der Menschen in den Blick nimmt.

Ziel muss es dabei sein, die Arbeit von Kirchengemeinden und Synodalen Diensten so aufeinander abzustimmen, dass Menschen in ihren jeweiligen Situationen in ihrem Glauben an Gott gestärkt werden, sie Orientierung für ihr Leben bekommen und in Notlagen Hilfe erfahren. Eine gute Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Synodalen Diensten setzt voraus, dass man sich in seinem jeweiligen Handeln wahrnimmt. Dazu ist es sinnvoll, dass die Synodalen Dienste ihre Angebote bekannt und transparent machen, so dass diese auch als Entlastung für jene Bereiche verstanden werden können, die von gemeindlichem Handeln nicht abgedeckt werden können.

Zudem kann es hilfreich sein, dass die Presbyterien Kontakt halten zu kreiskirchlichen Diensten und Arbeitsbereichen.

Die Einsicht, dass es um einen gemeinsamen Dienst geht, kann sich auch durch die Bearbeitung von Querschnittsthemen ergeben. Kreissynoden sollen dazu in regelmäßigen Abständen an Themen wie Bildung, Seelsorge, gesellschaftliche Verantwortung arbeiten.

Neben der Kooperation miteinander und dem Informationsfluss untereinander ist um der Mitglieder willen eine gemeinsam verantwortete, aufeinander abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Gemeindebriefe können beispielsweise kreiskirchliche Themen und Artikel aus den Synodalen Diensten enthalten. Die Homepage des Kirchenkreises kann die besonderen Angebote der Gemeinden vor Ort und die Angebote der Synodalen Dienste vor Augen führen.

Die Haushalterschaft der mancherlei Gnade Gottes geschieht sorgsam und in einem vertrauensvollen Umgang untereinander bei denen, die am gemeinsamen Dienst beteiligt sind. Der Dienst lässt sich dabei von dem empfangenen Reichtum leiten. Das ist Motivation, in enger Kooperation und Absprache dem missionarischen Auftrag der Kirche nachzukommen.



Herausgegeben Juni 2010

Kirchenkreis Herford

Hansastr. 60

32049 Herford

Tel. 05221 988-3

www.kirchenkreis-herford.de

